

### **Einladung**

zur a) 36. nichtöffentlichen Sitzung der Vergabekommission  
des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

am Mittwoch, den 06. Mai 2009 um 08.30 Uhr  
im Raum 200 in der Bauverwaltung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover

zur b) 48. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

**! Achtung !** am Mittwoch, den 06. Mai 2009 um 15.00 Uhr  
im Gobelinsaal des Neuen Rathauses  
Trammplatz 2, 30159 Hannover

---

### Tagesordnung:

#### I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde  
gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
2. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung am 18.03.2008
3. Anträge
  - 3.1. Antrag der CDU-Fraktion  
zum Messe- und Kongressgeschäft in der Landeshauptstadt Hannover  
(Drucks. Nr. 0757/2009)
  - 3.2. Antrag der FDP-Fraktion  
zur Teilnahme am Ideenwettbewerb "Innovative Fahrradverleihsystem"  
(Drucks. Nr. 0901/2009)
4. Bebauungspläne
  - 4.1. Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor;  
Aufstellungsbeschluss  
(Drucks. Nr. 0783/2009 mit 3 Anlagen)
5. Widmungen
6. Widmung der Yvonne-Georgi-Allee  
(Drucks. Nr. 0737/2009 mit 1 Anlage)

*Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 07 eingeladen*

7. Straßen- und Wegebenennungen

- 7.1. Platzbenennung im Stadtteil List  
(Drucks. Nr. 0504/2009 mit 1 Anlage)

*Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 02 eingeladen*

8. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften  
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)

9. Güterbahnhof Weidendamm  
Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"  
Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes  
Niedersachsen  
(Drucks. Nr. 0401/2009 mit 1 Anlagen)

*Hierzu sind die Bezirksbürgermeister/innen der Stadtbezirksräte 01, 02 und 13 eingeladen*

10. Abschlussbericht Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen  
(Informationsdrucks. Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage) - **bereits übersandt**

11. Modernisierung der Innenstadt – öffentliche Räume  
Aufwertung Operndreieck  
3. Bauabschnitt – Neugestaltung der Grünflächen um die Oper  
(Drucks. Nr. 0792/2009 mit 2 Anlagen)

*Hierzu ist die/der Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrates 01 eingeladen*

12. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement  
(Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage) - **bereits übersandt**

13. Bericht der Verwaltung

14. Anfragen und Mitteilungen

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

...

Weil  
Oberbürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

48. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses  
am Mittwoch, den 6. Mai 2009 im Gobelinsaal des Neuen Rathauses

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 16.05 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Seidel	(CDU)
Ratsherr Blickwede	(SPD)
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen )
Beigeordneter Engelke	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsherr Hermann	(SPD)
(Beigeordneter Kießner)	(CDU)
Ratsherr Löser	(SPD)
Ratsherr Mineur	(SPD)
Ratsherr Müller	(SPD)
(Ratsfrau Pluskota)	(SPD)
Ratsfrau Seitz	(CDU)
Ratsfrau Westphely	(Bündnis 90/Die Grünen)

### **Beratende Mitglieder:**

(Herr Francke-Weltmann)

Herr Dipl.-Ing. Kleine	
Herr Kracke	15.00 - 15.55 Uhr
Herr Dr. Stölting	
Herr Weske	
Herr Winter	

### **Grundmandate:**

Ratsherr Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Nikoleit	(Hannoversche Linke)

### **Verwaltung:**

Stadtbaurat Bodemann	
Herr Clausnitzer	Dezernat VI / PR
Herr Ziegenbein	Baureferat
Herr Heesch	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Malkus-Wittenberg	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Zunft	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Dr. Schlesier	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Dr. Wegener	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Herr Maass	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
------------	---

Herr Danschick	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Winters	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau Meißner	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Herr Kumm-Dahlmann	Fachbereich Tiefbau
Herr Freiwald	Fachbereich Tiefbau
Herr Sbresny	Fachbereich Soziales
Herr Knuffmann	Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Herr Dix	Büro Oberbürgermeister

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
  1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde  
gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
  12. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement  
(Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)
  2. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung am 18.03.2008
  3. Anträge
    - 3.1. Antrag der CDU-Fraktion  
zum Messe- und Kongressgeschäft in der Landeshauptstadt Hannover  
(Drucks. Nr. 0757/2009)
    - 3.2. Antrag der FDP-Fraktion  
zur Teilnahme am Ideenwettbewerb "Innovative Fahrradverleihsysteme"  
(Drucks. Nr. 0901/2009)
  4. Bebauungspläne
    - 4.1. Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor;  
Aufstellungsbeschluss  
(Drucks. Nr. 0783/2009 mit 3 Anlagen)
  5. Widmungen
    6. Widmung der Yvonne-Georgi-Allee  
(Drucks. Nr. 0737/2009 mit 1 Anlage)
  7. Straßen- und Wegebenennungen
    - 7.1. Platzbenennung im Stadtteil List  
(Drucks. Nr. 0504/2009 N1 mit 1 Anlage)
  8. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften  
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
  9. Güterbahnhof Weidendamm

Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"  
Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes  
Niedersachsen  
(Drucks. Nr. 0401/2009 mit 1 Anlagen)

10. Abschlussbericht  
Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen  
(Informationsdrucks. Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage)
11. Modernisierung der Innenstadt – öffentliche Räume  
Aufwertung Operndreieck  
3. Bauabschnitt – Neugestaltung der Grünflächen um die Oper  
(Drucks. Nr. 0792/2009 mit 2 Anlagen)
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen und Mitteilungen
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen und Mitteilungen

**Ratsherr Seidel** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen genehmigt:

Tagesordnungspunkt 2.: abgesetzt  
Tagesordnungspunkt 4.1.: in die FDP-Fraktion gezogen  
Tagesordnungspunkt 12.: nach Tagesordnungspunkt 1 eingefügt

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde  
gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**

**Keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern**

- 12. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement  
(Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)**

**Herr Sbresny** stellte das Konzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vor.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.**

- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 46. Sitzung am 18.03.2008**

**Abgesetzt**

**3. Anträge**

**3.1. Antrag der CDU-Fraktion  
zum Messe- und Kongressgeschäft in der Landeshauptstadt Hannover  
(Drucks. Nr. 0757/2009)**

**Ratsherr Hellmann** begründete den Antrag.

**Beigeordneter Engelke** stellte die Position seiner Fraktion vor und gab an, dem Antrag nicht zustimmen zu wollen.

**Ratsherr Hermann** führte aus, dass auch seine Fraktion nicht zustimmen werde.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss lehnte die Drucksache mit 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ab.**

**3.2. Antrag der FDP-Fraktion  
zur Teilnahme am Ideenwettbewerb "Innovative Fahrradverleihsysteme"  
(Drucks. Nr. 0901/2009)**

**Beigeordneter Engelke** begründete den Antrag.

**Ratsherr Dette** berichtete, dass bereits in vier Wochen vom Auslober des Wettbewerbs, dem Bundesverkehrsministerium, ein vollständiges Konzept mit Finanzierungsvorschlag erwartet werde. Es sei fast unmöglich, Kooperationspartner wie Deutsche Bahn oder Üstra so schnell für ein gemeinsames Konzept zu gewinnen. Seines Wissens habe die Region Hannover auch Interesse an dem Wettbewerb, und man könne versuchen sich dort einzubringen.

**Stadtbaurat Bodemann** gab an, dass der Aufruf an Gebietskörperschaften gerichtet sei, die bestehende ÖPNV-Strukturen hätten. Da die Region Hannover der Träger des ÖPNV sei, habe sie sich federführend für die Region und die Landeshauptstadt für ein Rückfragekolloquium angemeldet. Die Landeshauptstadt sei in einer Arbeitsgruppe beteiligt.

**Beigeordneter Engelke** meinte, dass die Aufforderung schon zehn Wochen alt und somit nicht sehr kurzfristig sei. Er freue sich, dass die Verwaltung am Thema sei und sich einbringe.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss lehnte die Drucksache mit 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen ab.**

**4. Bebauungspläne**

- 4.1. **Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor;  
Aufstellungsbeschluss  
(Drucks. Nr. 0783/2009 mit 3 Anlagen)**

Auf Wunsch der FDP in die Fraktionen gezogen.

5. **Widmungen**
6. **Widmung der Yvonne-Georgi-Allee  
(Drucks. Nr. 0737/2009 mit 1 Anlage)**

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache ohne  
Aussprache einstimmig zu.**

7. **Straßen- und Wegebenennungen**
- 7.1. **Platzbenennung im Stadtteil List  
(Drucks. Nr. 0504/2009 N1 mit 1 Anlage)**

**Ratsherr Nikoleit** fragte, ob die VHV auch die Kosten für die Platzbenennung übernehme.

**Herr Dr. Wegener** gab an, dass die VHV alle Kosten für die Benennung trage.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.**

8. **Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften  
(Informationsdrucksache Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)**

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nahm die Drucksache ohne Aussprache  
zur Kenntnis.**

9. **Güterbahnhof Weidendamm  
Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"  
Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes  
Niedersachsen  
(Drucks. Nr. 0401/2009 mit 1 Anlagen)**

**Ratsherr Hermann** begrüßte es, dass nun Dynamik in den Bereich des Güterbahnhofes komme. Er wolle wissen, ob es positive Signale des Landes für eine mögliche Unterstützung gebe.

**Stadtbaurat Bodemann** führte aus, die Landesverwaltung habe unter Vorbehalt festgestellt, dass diese Maßnahmen in das Förderprogramm passen würden. Die Verwaltung sehe einer Entscheidung deshalb positiv entgegen. Es gebe enge Gespräche mit den beiden Eigentümern, welche eine Aufnahme in das Förderprogramm begrüßten.

**Ratsherr Dette** meinte, dass noch keine Zusagen in Bezug auf eine zukünftige Nutzung der Flächen gemacht worden seien. Denkbar sei beispielsweise auch ein Stadtteilpark.

**Stadtbaurat Bodemann** erläuterte, dass auch diese Option diskutiert werde. Diverse Ideen seien denkbar und die unterschiedlichsten Diskussionen und die Anmeldung zum Förderprogramm bewirkten, dass die Eigentümer umdenken.

**Beigeordneter Engelke** meinte, dass nicht das Gelände schwierig sei. Er würde sich freuen, wenn eine Förderung möglich sei. Gleichzeitig sei er skeptisch in Bezug auf Beweglichkeit der Eigentümer.

**Stadtbaurat Bodemann** fügte an, dass auch das Gelände besondere Schwierigkeiten in sich berge. Allein die Nähe zu den Bahnanlagen schränke die Entwicklungsmöglichkeiten ein. Mit den Fördermitteln sei mehr Stadtentwicklung in dieser Lage möglich.

**Ratsfrau Seitz fragte**, ob vor der Anmeldung ein Beschluss notwendig und wann Anmeldeschluss sei.

**Stadtbaurat Bodemann** erläuterte, dass der Anmeldeschluss Ende Mai sei und man im Vorfeld bereits Vorbereitungen getroffen habe und nun das Votum einhole, um noch in das Programm aufgenommen werden zu können.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.**

**10. Abschlussbericht  
Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen  
(Informationsdrucksache Nr. 0774/2009 mit 1 Anlage)**

**Herr Danschick** stellte den Abschlussbericht vor.

**Ratsherr Müller** dankte für den Bericht und bat darum, den Bezirksräten die Drucksache zuzuleiten. Seiner Meinung nach müsse man die Erfahrungen, die man auf dem Schünemann-Platz gemacht habe als Beispiel für alle bekannt machen.

**Beigeordneter Engelke** fragte, wie die Diskussionen mit Nutzern am Schünemann-Platz von statten gingen und welchen Erfolg sie hatten.

**Herr Danschick** erläuterte, dass man durch die Betreuungskräfte vor Ort durchaus einen Zugang zu den Nutzern gefunden habe.

**Beigeordneter Engelke** fragte, was genau der CBF-Schlüssel sei und wollte weiter wissen, ob die Toilette am Schünemann-Platz öffentlich sei.

**Herr Danschick** gab an, dass dies eine Fachbezeichnung sei, die er nicht erklären könne. Die Toilette am Schünemann-Platz sei öffentlich gewesen, allerdings gegen Bezahlung. Dies habe dazu geführt, dass sie nicht genutzt wurde. Um Verunreinigungen und Störungen zu vermeiden, habe man diese in Absprache mit dem Toilettenbetreiber freigegeben.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nahm die Drucksache zur Kenntnis.**

**11. Modernisierung der Innenstadt – öffentliche Räume  
Aufwertung Operndreieck  
3. Bauabschnitt – Neugestaltung der Grünflächen um die Oper  
(Drucks. Nr. 0792/2009 mit 2 Anlagen)**

**Beigeordneter Engelke** merkte an, dass bereits im Bezirksrat Mitte weniger über den dritten Bauabschnitt diskutiert worden sei, sondern über die Problematik mit dem in der Mitte geplanten Weg für Radfahrer und Fußgänger. Er bitte die Verwaltung, über sinnige Lösungen nachzudenken.

**Stadtbaurat Bodemann** stellte die aktuellen Planungen und Ergänzungen vor.

**Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucksache einstimmig zu.**

### **13. Bericht der Verwaltung**

#### **- Wohnungsbau auf dem Pelikan-Gelände**

**Stadtbaurat Bodemann** berichtete, dass zum Ende der Woche die zweite Stufe des Wettbewerbs zum Wohnungsbau auf dem Pelikan-Gelände entschieden werde. Kurze Zeit später würden die Ergebnisse in der Bauverwaltung ausgestellt.

#### **- Ehemaliges AOK-Gebäude**

**Stadtbaurat Bodemann** informierte, dass die BauWo einen Wettbewerb zur Neugestaltung des ehemaligen AOK-Gebäudes plane. Die Verwaltung werde sich beteiligen und für das gegenüberliegende Grundstück ein städtebauliches Konzept entwickeln lassen.

#### **- Umgestaltung im Bereich Staatskanzlei**

**Stadtbaurat Bodemann** berichtete, dass der Standort der Staatskanzlei in der Planckstraße verfestigt und umgestaltet werden solle. Dazu solle auch die Planckstraße und der Bereich um das Landesmuseum umgestaltet werden. Hierzu habe das Land einen Wettbewerb durchgeführt. Die Stadt sei beteiligt gewesen. Die Straße bleibe öffentlich und im Eigentum der Stadt.

#### **- Expo-Ost-Gelände**

**Stadtbaurat Bodemann** beantwortete eine Anfrage aus der letzten Sitzung. Demnach belaufe sich der jährliche Unterhalt des Expo-Ost-Geländes auf rund 78.000 Euro.

### **14. Anfragen und Mitteilungen**

**Beigeordneter Engelke** fragte, ob die Verwaltung irgendwie in die Planungen zum Landtagsumbau mit einbezogen sei.

**Stadtbaurat Bodemann** erläuterte, dass der Oberbürgermeister und er zu einem Gespräch geladen waren und gebeten wurden, städtebauliche Vorstellungen zu äußern. Dies habe man in sehr abstrakter Form getan, da es bis heute keine Auslobung gebe.

**Ratsherr Seidel** schloss die Sitzung um 16.05 Uhr.

Bodemann  
Stadtbaurat

Gillmeister  
Schriftführer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Migrationsausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Sozialausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0843/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

#### **Antrag, zu beschließen:**

Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die durch dieses Konzept ermöglichten Formen der Anerkennung kommen Frauen und Männern in gleicher Weise zugute.

#### **Kostentabelle**

Für das Haushaltsjahr 2009 entstehen keine zusätzlichen Kosten. In den Folgejahren wären - entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - ggf. die Kosten für den Förderfonds "Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement" (80.000 €) zu veranschlagen.

#### **Begründung des Antrages**

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der

Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Anlage ist der Entwurf eines solchen Konzepts beigefügt, in dem auch der Prozess der Erarbeitung dargestellt wird.

50  
Hannover / 20.04.2009

## Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Situation und Handlungsansätze

Einführung	2
1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft	3
1.1 Gesellschaftliche Bedeutung	3
1.2 Rahmenbedingungen	3
1.3 Kommunale Aspekte	3
2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	4
2.1 Anerkennungskultur	4
2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft	5
3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung	5
3.1 Finanzielle Unterstützung	5
3.2 Personelle Begleitung	6
3.3 Belobigungen	7
3.4 Kompetenznachweise	8
3.5 Mediendarstellung	9
4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover	10
4.1 Beteiligung an der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen	10
4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement	13
4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement	13
4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen	14
4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen	15
4.6 Belobigungskatalog	15
4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung	15
4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit	15
4.9 Dezentrale Anlaufstellen	15
5. Weitere Arbeitsschritte	16

## Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines „Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

# 1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

## 1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

## 1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

## 1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

## **2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

### **2.1 Anerkennungskultur**

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen“.

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,  
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,  
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,  
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein  
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

## 2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

## 3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

### 3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

### **3.1.1 Honorare**

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

### **3.1.2 Aufwandsentschädigungen**

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

### **3.1.3 Klarheit in der Gewährung**

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

### **3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen**

Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

#### **(b) Förderfond**

Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

#### **(c) Auslagenbezogene Entschädigung**

Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

## **3.2 Personelle Begleitung**

### **3.2.1 Sachlage**

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

### 3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

#### (a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung

Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisationen und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

#### (b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“

Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

#### (c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle

Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigen hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

## 3.3 Belobigungen

### 3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzehrbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtskarte und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

### **3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Belobigungskatalog**

Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

#### **(b) Schaffung von Anreizen**

Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristige, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

#### **(c) Freiwilligencard**

Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard‘ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard‘ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass‘ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard‘ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

## **3.4 Kompetenznachweise**

### **3.4.1 Sachlage**

Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinigungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

### **3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

#### **(a) Leitfaden Zertifizierung**

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

#### **(b) Arbeitgeber**

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

## **3.5 Mediendarstellung**

### **3.5.1 Sachlage**

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

### **3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess**

#### **(a) Stärkung der Pressearbeit**

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

#### **(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit**

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

## **4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover**

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

### **4.1 Beteiligung an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen**

#### **4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile**

Die Vergabe einer "Vergünstigungs" – oder auch Ehrenamtskarte bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret "greif- und nutzbarere" Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtcard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.
2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

**3.** Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Eintritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)).

**4.** Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

**5.** Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

### **1. Gleichbehandlung:**

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

### **2. Einnahmen**

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

### 3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbsvoraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

#### Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

#### 4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

#### 4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamts-cards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

#### **4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand.“

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

#### **4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement**

**4.3.1** Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement“ (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung“ im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

**4.3.2** In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

**4.3.3** Zudem könnte hier eine ‚Hotline‘ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

#### **4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen**

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

## 4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

### 4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

### 4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsen) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

### 4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

### 4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

## 4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

### 4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

### 4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

## 4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

## **5. Weitere Arbeitsschritte**

**5.1** Die Umsetzung des Konzepts soll in mehreren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

**5.2** Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

**5.3** Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

## Anhang 1

## Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

### 1. Förderstrukturen in Organisationen

#### 1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

<b>Allgemein</b>	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
<b>Personelle Begleitung</b>	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
<b>Belobigungen</b>	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

#### 1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

<b>Allgemein</b>	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
<b>Personelle Begleitung</b>	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
<b>Belobigungen</b>	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Entscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

### 1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

<b>Allgemein</b>	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandserstattungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
<b>Personelle Begleitung</b>	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
<b>Belobigungen</b>	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

### 1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

<b>Allgemein</b>	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
<b>Personelle Begleitung</b>	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
<b>Belobigungen</b>	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

## 1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

<b>Allgemein</b>	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
<b>Finanzielle Vergünstigungen</b>	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
<b>Personelle Begleitung</b>	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
<b>Belobigungen</b>	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamts-card; Kompetenznachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
<b>Mitgestaltung/-entscheidung</b>	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

## 2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

### 2.1 Allgemeine Formen

#### Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

#### Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

### **Ehrenamtstage**

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

## **2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten**

### **Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover**

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

### **Kompetenznachweis Kultur**

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

## **Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung**

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

## **Juleica**

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

## **Sportehrenamtscard**

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

## Anhang 2

### Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtf Öffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter [www.freiwillig-in-hannover.de](http://www.freiwillig-in-hannover.de).

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannoverer Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speed-dating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeiterinsatz).

<b>CDU-Fraktion</b> ( Antrag Nr. 0757/2009 )
---

Eingereicht am 02.04.2009 um 14:45 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,  
Ausschuss für Haushalt, Finanzen- und Rechnungsprüfung, Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss, Verwaltungsausschuss**

---

**Antrag der CDU-Fraktion zum Messe- und Kongressgeschäft in der Landeshauptstadt  
Hannover**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept zur dauerhaften Optimierung des Messe- und Kongressgeschäfts in der Landeshauptstadt Hannover vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Erhalt und Nutzung des Kuppelsaals im Hannover Congress Centrum.
2. Überprüfung von Möglichkeiten der anderen Aufteilung des Kongress- und Messegeschäfts zwischen der Deutschen Messe AG und dem Hannover Congress Centrum.
3. Prüfung der Machbarkeit den Kuppelsaal in einen Konzertsaal umzubauen.
4. Prüfung der vollständigen Aufgabe des Standortes Hannover Congress Centrum, mit Ausnahme des Kuppelsaals, sowie die Zuführung des Geländes einer anderen städtebaulichen Nutzung zur Finanzierung von Punkt 3. unter Berücksichtigung des Parkplatzbedarfes.
5. Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit der gastronomischen Aktivitäten zwischen der Deutschen Messe AG und dem Hannover Congress Centrum.

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Hannover hat vielfältige Kapazitäten zur Ausrichtung von Messen und Kongressen. Derzeit findet der Großteil der Messen und Kongresse auf dem Messegelände sowie im Hannover Congress Centrum Stadt. Um das Messe- und Kongressgeschäft in Hannover optimieren und im nationalen sowie internationalen Vergleich wettbewerbsfähig bleiben zu können ist es sinnvoll ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Auch vor dem Hintergrund, dass mit dem Neubau des Herrenhäuser Schlosses, ein weiterer Wettbewerber auf dem hannoverschen Kongressmarkt vertreten sein wird, ist die Erarbeitung eines Konzeptes erforderlich.

Rainer Lensing  
Vorsitzender

Hannover / 03.04.2009

<b>Antrag</b> ( Antrag Nr. 0901/2009 )
---

Eingereicht am 23.04.2009 um 16:04 Uhr.

**Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Verwaltungsausschuss**

---

**Antrag der FDP-Fraktion zur Teilnahme am Ideenwettbewerb "Innovative Fahrradverleisystem"**

**Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung prüft, ob die Teilnahme an dem Wettbewerb „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ für die Landeshauptstadt Hannover sinnvoll ist.

2. Wenn die Prüfung der Verwaltung zu einem positiven Ergebnis kommt, nimmt die Landeshauptstadt Hannover - nach Möglichkeit zusammen mit einem in dem Bereich kompetenten Partner - an dem Wettbewerb teil.

**Begründung:**

Öffentliche Fahrradverleihsysteme werden nicht nur in deutschen Städten, sondern auch im Ausland immer beliebter. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Lärmreduzierung in den Städten. Fahrradverleihsysteme ermöglichen den spontanen und flexiblen Fahrradgebrauch sowie die Fahrradnutzung auch für nur kurze Strecken. Sie fördern

damit die Mobilität breiter Bevölkerungsschichten und tragen zu einem klimafreundlichen und energieeffizienten Nahverkehr bei.

Die Teilnahme an dem Wettbewerb und gegebenenfalls die Umsetzung des ausgewählten Modellprojekts böte Hannover unter anderem die Gelegenheit, mit Fördermitteln des Bundes

den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen in dem gewünschten Umfang zu erhöhen

und als fahrradfreundliche Stadt weiter an Profil zu gewinnen.

Wilfried H. Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Wettbewerbsanzeige

Anlage zum Antrag der FDP-Ratsfraktion: Wettbewerb „Innovative Fahrradverleihsysteme“  
Bundesweiter Modellversuch

„Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“ – Neue Mobilität in Städten

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung schreibt einen Modellversuch

„Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – Neue Mobilität in Städten“ aus. In

deutschen

Städten und Gemeinden sollen bundesweit Radverkehrsprojekte gefördert werden, die einen

klimafreundlichen und energieeffizienten Nahverkehr mittels innovativer öffentlicher Fahrradverleihsysteme

initiieren und unterstützen. Die Kommunen sind aufgerufen, Ideen und Lösungsansätze zu entwickeln, wie ein solches öffentliches Fahrradverleihsystem im Verbund mit dem öffentlichen

Verkehr (ÖV) aussehen könnte.

Zielsetzung und Schwerpunkte

Durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Verbund von Radverkehr

und ÖV wird eine hohe Wirkung hinsichtlich der Entlastung der Städte von CO<sub>2</sub> - Emissionen

und anderen Schadstoffen sowie von Lärm erzielt. Ziel des Modellvorhabens ist es daher, durch

die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf Radverkehr und ÖV einen Beitrag zum

Klimaschutz und zur Lärmreduzierung in den Städten und Kommunen zu leisten und außerdem

die Mobilität breiter Bevölkerungsschichten, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu einem Pkw haben, zu erhöhen. Im Verbund von Fahrrad und ÖV soll ein hochwertiges und auf

andere Städte und Gemeinden übertragbares Verkehrsangebot geschaffen, ein fahrradfreundliches

Klima erreicht, die Verfügbarkeit von öffentlichen Fahrrädern aufgebaut und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.

Rahmenbedingungen

Im Zeitraum von Oktober 2009 bis Ende 2012 werden 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt,

mit denen die Umsetzung von ausgewählten Modellprojekten gefördert wird. Die Anzahl der für

eine Förderung in Betracht kommenden Modellprojekte ist nicht vorab festgelegt; sie richtet sich

nach Qualität und Umfang der Bewerbungen. Die Entscheidung über die Rangordnung der zu

fördernden Modellprojekte wird von einer unabhängigen Fachjury getroffen, die dem Auslober

die Reihenfolge der ausgewählten Projekte zu dessen Auswahl vorschlägt. Soweit für teilnehmende

Städte, Gemeinden oder Regionen aufgrund besonderer Kriterien, insbesondere ihrer Topographie,

eine zusätzliche angebotsseitige und tarifliche Integration von Pedelecs in ihr Modellprojekt rechtfertigt,

kann dazu ein Zusatzmodul angeboten werden. Der Auslober stellt hierfür zusätzliche Mittel in

Höhe von 2,7 Mio. € zur Verfügung.

Bewerbung

Kommunen, Landkreise und regionale Kooperationen, Verkehrsunternehmen und –verbände

sind aufgefordert, Angebote zur Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten

einzureichen.

Sie können dabei mit Betreibern von Fahrradverleihsystemen und weiteren Herstellern und Dienstleistern aus dem Bereich Mobilität kooperieren. Die Ausschreibungsunterlagen sind im

Internet veröffentlicht unter

<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/eu-bund-laender/bund/modellversuchfahrradverleihsysteme.phtml>

Die Bewerbung ist in elektronischer Form (MS-Word-Dokument) und in deutscher Sprache zu senden an das Projektbüro „Öffentliche Fahrradverleihsysteme“

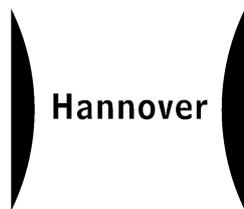
c/o Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

E-Mail: [fahrradverleihsysteme@wupperinst.org](mailto:fahrradverleihsysteme@wupperinst.org)

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 17. Juni 2009.

Hannover / 27.04.2009

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0783/2009

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor; Aufstellungsbeschluss**

### **Antrag,**

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1723 zu beschließen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderaspekte werden bei der Planung im größtmöglichen Umfang berücksichtigt werden.

### **Kostentabelle**

Es entstehen Kosten für die Landeshauptstadt Hannover durch die Veränderung des öffentlichen Raumes und durch eine entsprechende Anpassung der Verkehrsführung. Sofern städtische Grundstücke, auf denen mit diesem Bebauungsplanverfahren Baurechte geschaffen werden, verkauft werden können, ist mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen.

### **Begründung des Antrages**

Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs 'Lange Laube' im Jahr 2008 wurden auch Vorschläge zur Bebauung des Steintorplatzes an der Schnittstelle zwischen City und ehemaliger westlicher Vorstadt eingebracht. Der Bebauungsvorschlag des Büros Jabusch und Schneider (1. Platz) bietet die Chance für eine Stadtreparatur an bedeutender Stelle durch Neuinterpretation des historischen Stadtgrundrisses.

### **Städtebauliches Konzept**

Die neu geplante Bebauung der Fläche des heutigen Steintorplatzes besteht aus zwei Baukörpern, die in jeweils unterschiedlicher Weise auf die Standortbedingungen reagieren. Der südliche Block entsteht auf dreieckiger Grundfläche und akzentuiert die Achsbeziehungen an der Georgstraße und der Goethestrasse. Das Gebäude bildet mit seiner der Georgstraße zugewandten Seite die hier notwendige Raumkante der Achse.

Der nördliche Block erhält seine Form aus den Bedingungen und der städtebaulichen Geometrie des Ortes, dem Anspruch wichtige Blickbeziehungen und Fußgängerverbindungen zur Langen Laube und zur Goseriede städtebaulich umzusetzen und dabei die seit den 50er Jahren entstandene städtebauliche Struktur weiterzubauen.

Neben der notwendigen Raumkantendefinition zur Georgstraße und der Verengung des Stadtraums im Übergang zur Langen Laube entsteht in der Verlängerung der Steintorstraße ein Straßenraum zwischen Nordmannblock und Neubau, der eine Blickachse zum Turm der Marktkirche bereits im Übergang zur Goseriede freihält.

Das Steintor erhält die an dieser Stelle bis zum Wiederaufbau vorhandene Verengung der Laveschen Achse zurück. Die vorgeschlagene Bebauung wird mit ca. 22 m für die Blockrandbebauung an die Höhe der umgebenen Gebäude angeglichen und damit deutlich niedriger angelegt als der nach wie vor dominante Turm des Anzeiger Hochhauses.

### Nutzung

Als Nutzungen sind Mischungen aus Gastronomie, Einzelhandel, Büroflächen und ggf. Wohnen denkbar. Die Sockelgeschosse sind für den Einzelhandel, auch in kleinteiligem Maßstab, vorgesehen, um die Belebung der öffentlichen Räume an dieser Stelle weiter zu fördern.

Ausgeschlossen werden sollen Spielhallen. Durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan soll sichergestellt werden, dass eine Ausweitung des Rotlichtviertels an dieser Stelle nicht stattfinden kann.

Durch die vorhandene Stadtbahnanlage und die im Rohbau fertiggestellte D-Linie in den Minusebenen erhöhen sich die Investitionskosten bei der Gebäudegründung.

### Der neue Steintor-Platz an der Georgstraße

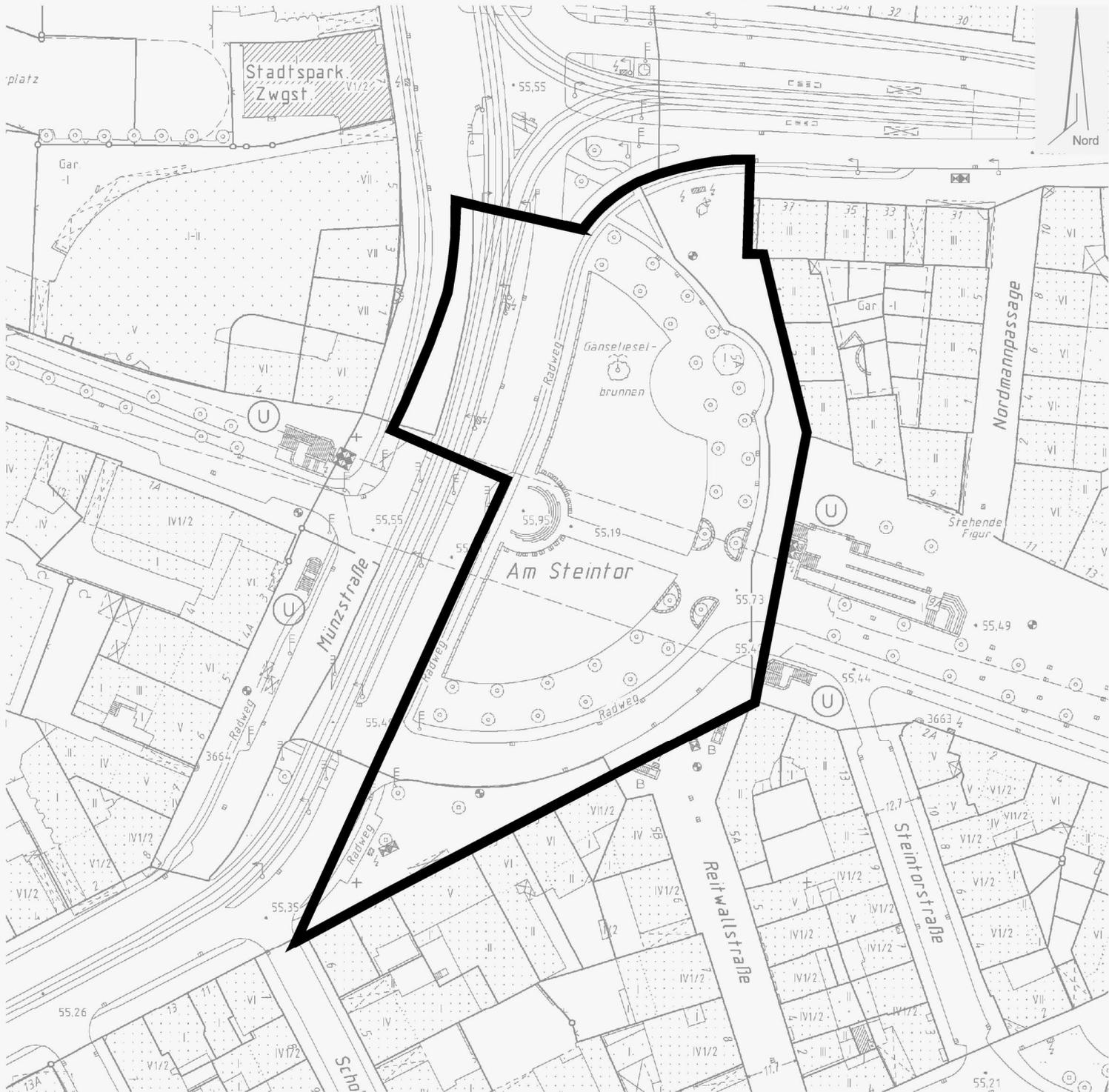
Aus der Anordnung der Baukörper entsteht ein neuer öffentlicher Stadtplatz als Eingang in die Innenstadt. Der Platz ist Teil einer Raumfolge die, vom Opernhaus ausgehend, bis zum Steintor ein System von Achsen, Grünbeziehungen und Platzräumen vorsieht. Hier treffen und verdichten sich die Wege und Achsen aus der Nordstadt, vom Klagesmarkt und der Goseriede mit den Laves'schen Hauptachsen.

Der Platz lebt von seinen Rändern und den dort vorgefundenen Nutzungen. Er eignet sich für alle öffentlichen Nutzungen vom Markt bis Event. Durch seine Dimensionierung entsteht die für ein Funktionieren eines öffentlichen Platzes notwendige urbane Dichte.

Für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Hierbei muss über entsprechende Festsetzungen sichergestellt werden, dass eine Ausweitung des Rotlichtviertels an dieser Stelle nicht stattfinden kann.

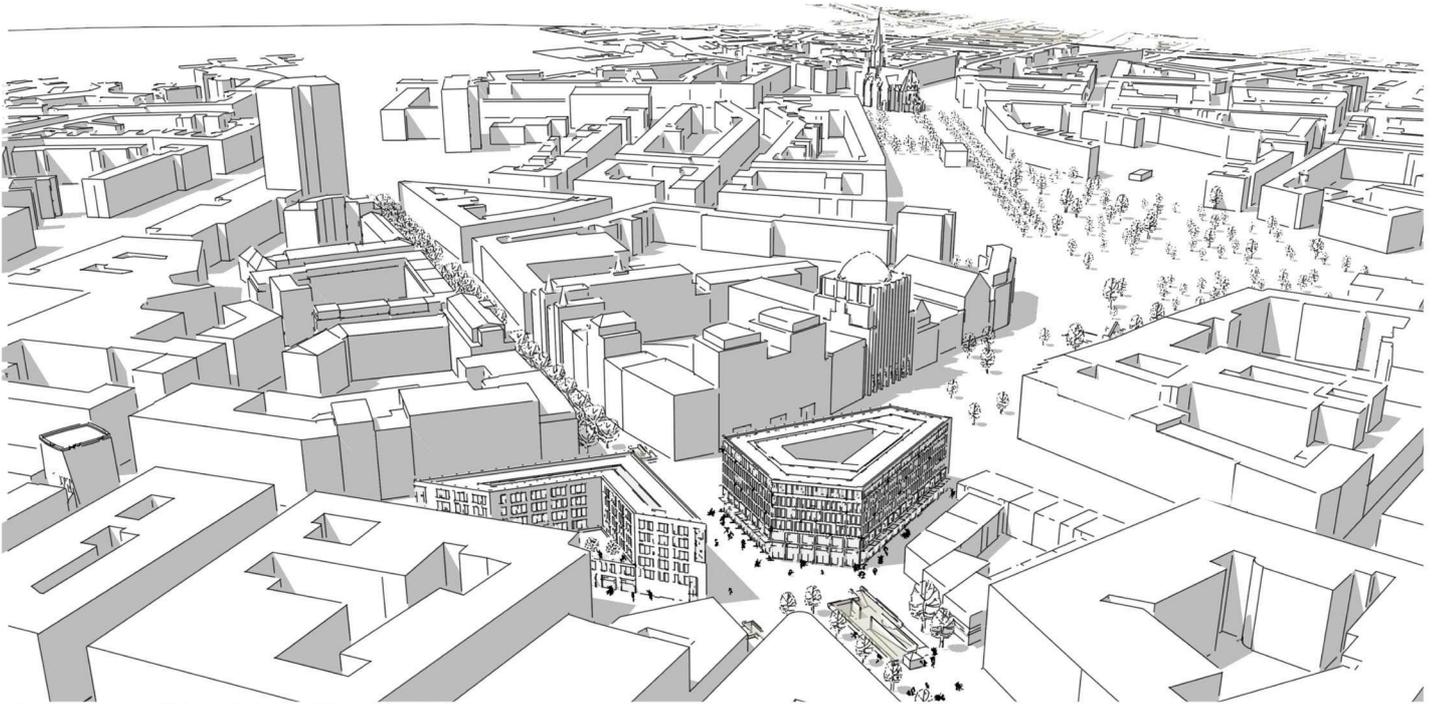
61.11  
Hannover / 07.04.2009



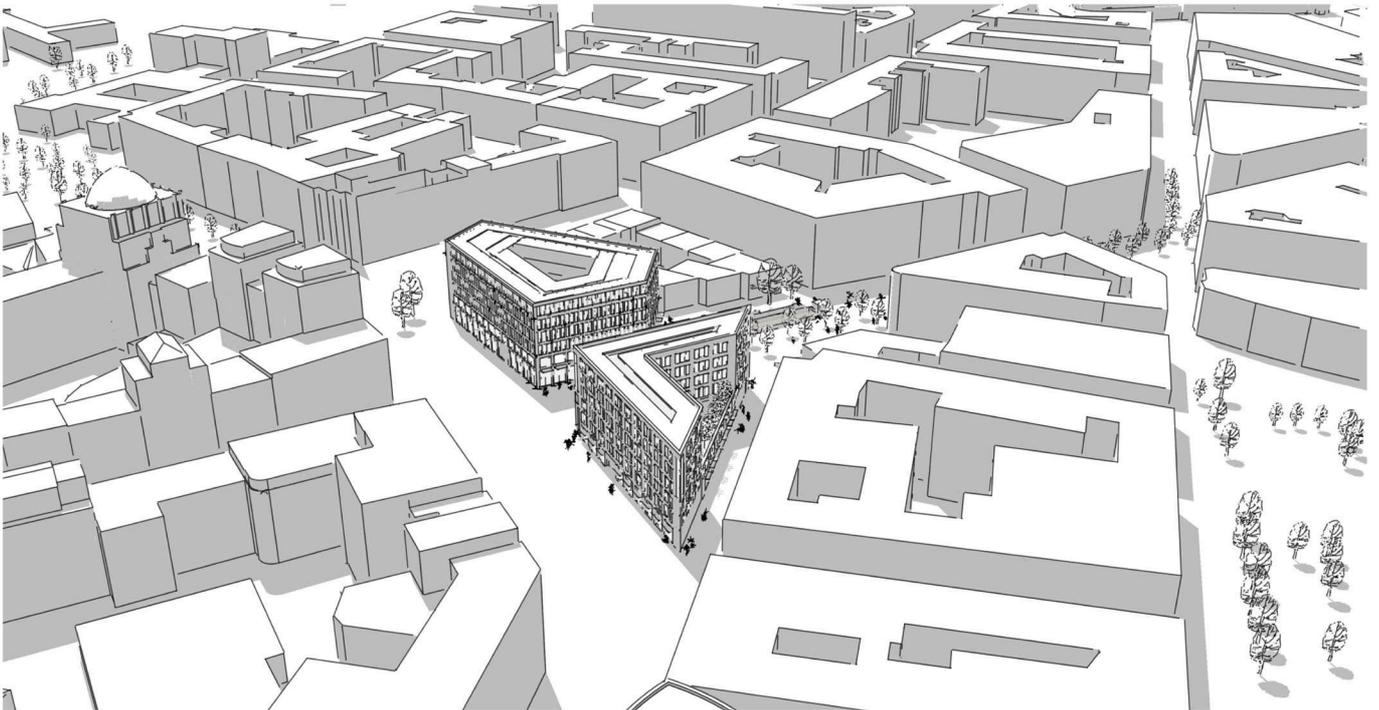


**Bebauungsplan Nr. 1723 - Steintor -**  
 Maßstab 1 : 1250

<p><u>Für den Planvorschlag</u></p> <p>Planung Nord Hannover,</p> <p align="center">Baudirektor</p> <p>Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover,</p> <p align="center">Fachbereichsleiter</p>	<p><u>Aufstellungsbeschluss</u></p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen.</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p align="center">( Siegel )</p>	<p><u>Ortsübliche Bekanntmachung</u></p> <p>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....</p> <p>Stadtplanung 61.1B Hannover,</p> <p align="center">( Siegel )</p>
---	--	---

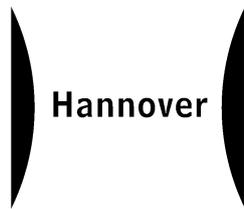


Neue Bebauung mit Blick vom Steintor in Richtung Lange Laube



Neue Bebauung mit Blick entlang der Münzstraße

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0737/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Widmung der Yvonne-Georgi-Allee

### **Antrag,**

der Widmung der Yvonne-Georgi-Allee von Orli-Wald-Allee bis Hildesheimer Straße auf einer Länge von ca. 87 m ohne Beschränkung als Gemeindestraße zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

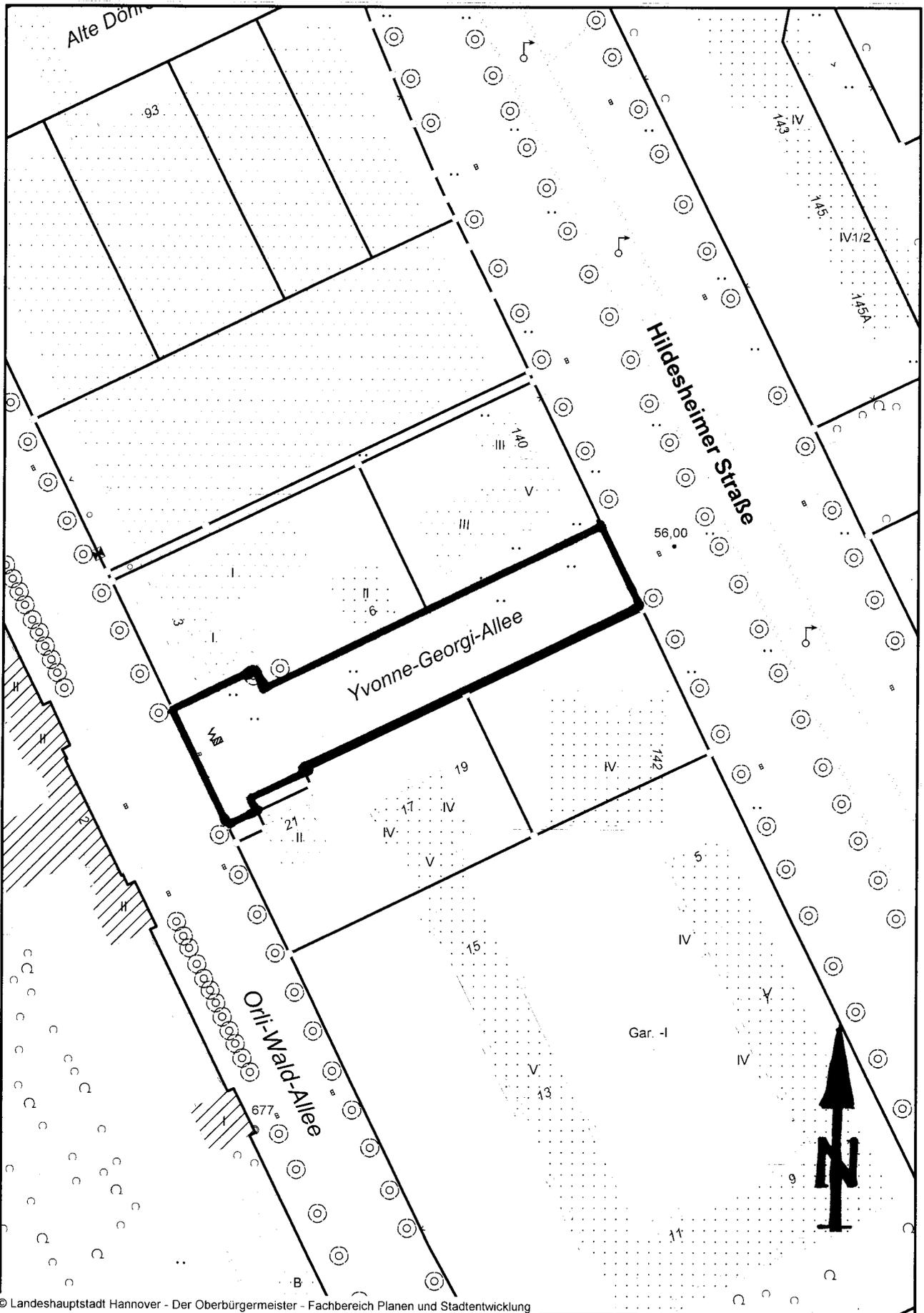
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Straße ist bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie kann daher als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

66.11.20  
Hannover / 31.03.2009

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0504/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## Platzbenennung im Stadtteil List

**Antrag,**  
folgende Platzbenennung zu beschließen:

Der Platzbereich vor dem Verwaltungsneubau der VHV Gruppe, welcher im Eckbereich der Constantinstraße und der Günther-Wagner-Allee liegt, erhält den Namen **VHV-Platz**.

Übersichtskarte siehe Anlage 1

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen dienen der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit, insbesondere in Notsituationen.

Mit der postalischen Bezeichnung VHV-Platz 1 möchte das Unternehmen die Nähe zum Standort Hannover deutlich zum Ausdruck bringen. Geschlechtsspezifische Bedürfnisse sind davon nicht betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-2.800,00</b>	

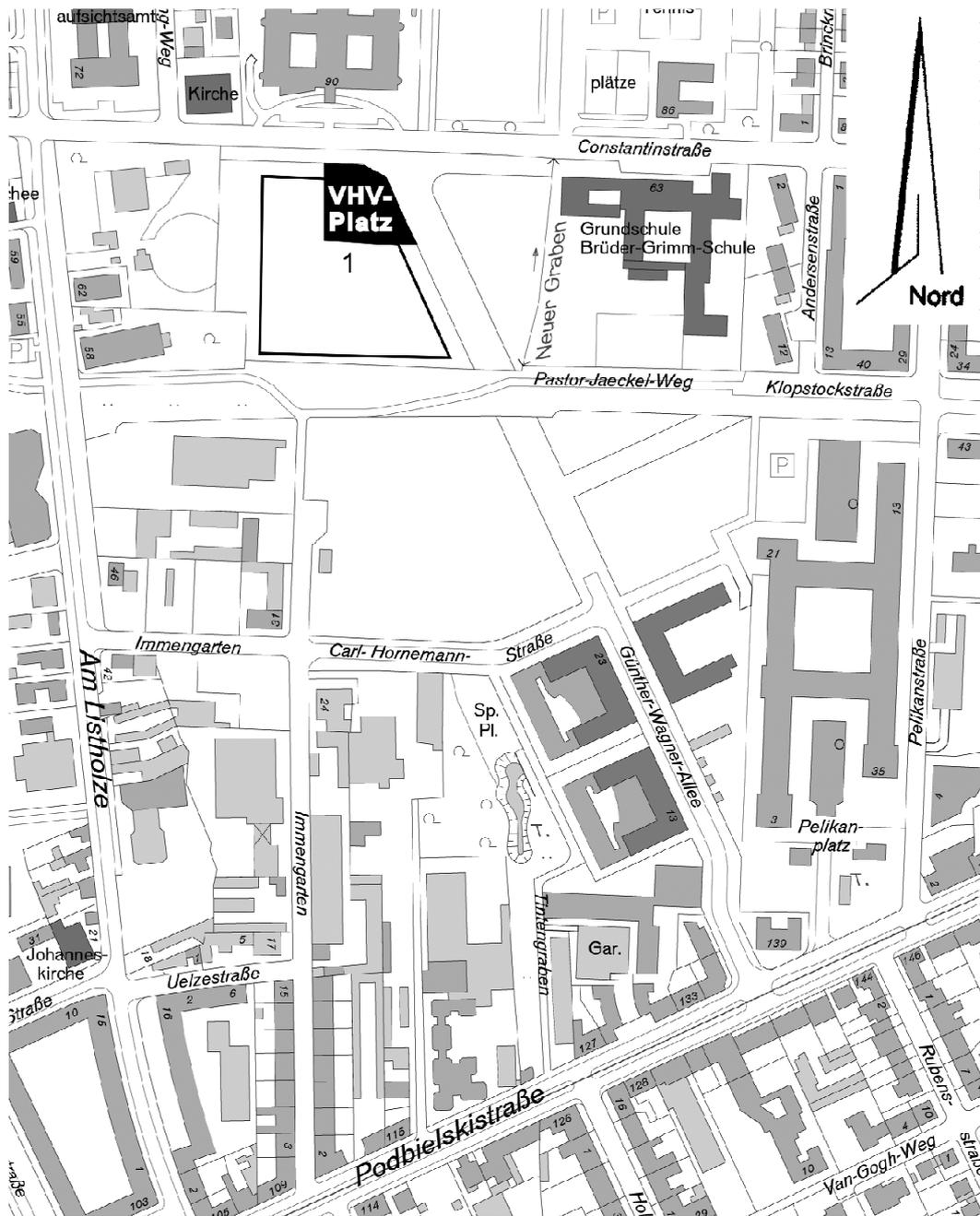
Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

### Begründung des Antrages

Das Hannoversche Versicherungsunternehmen VHV ist eines der größten Arbeitgeber in Hannover und errichtet zur Zeit im o. g. Bereich seine neue Hauptverwaltung. Es besteht der Wunsch des Unternehmens, den privaten Platzbereich vor dem derzeit neu entstehenden Gebäudekomplex der VHV Gruppe in VHV-Platz zu benennen. Mit der postalischen Bezeichnung VHV-Platz 1 möchte das Unternehmen die Nähe zum Standort Hannover deutlich zum Ausdruck bringen.

Weitere Anlieger sind von der Benennung nicht betroffen.

61.21  
Hannover / 04.03.2009



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Dem Stadtbezirksrat Vahrenwald-List zur Kenntnis

1. Neufassung

Nr. 0504/2009 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **Neufassung wegen Korrektur der Anlage**

### **Platzbenennung im Stadtteil List**

#### **Antrag,**

folgende Platzbenennung zu beschließen:

Der Platzbereich vor dem Verwaltungsneubau der VHV Gruppe, welcher im Eckbereich der Constantinstraße und der Günther-Wagner-Allee liegt, erhält den Namen **VHV-Platz**.

Übersichtskarte siehe Anlage 1

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen dienen der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit, insbesondere in Notsituationen.

Mit der postalischen Bezeichnung VHV-Platz 1 möchte das Unternehmen die Nähe zum Standort Hannover deutlich zum Ausdruck bringen. Geschlechtsspezifische Bedürfnisse sind davon nicht betroffen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	2.175,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	625,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.800,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	0,00		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	-2.800,00	

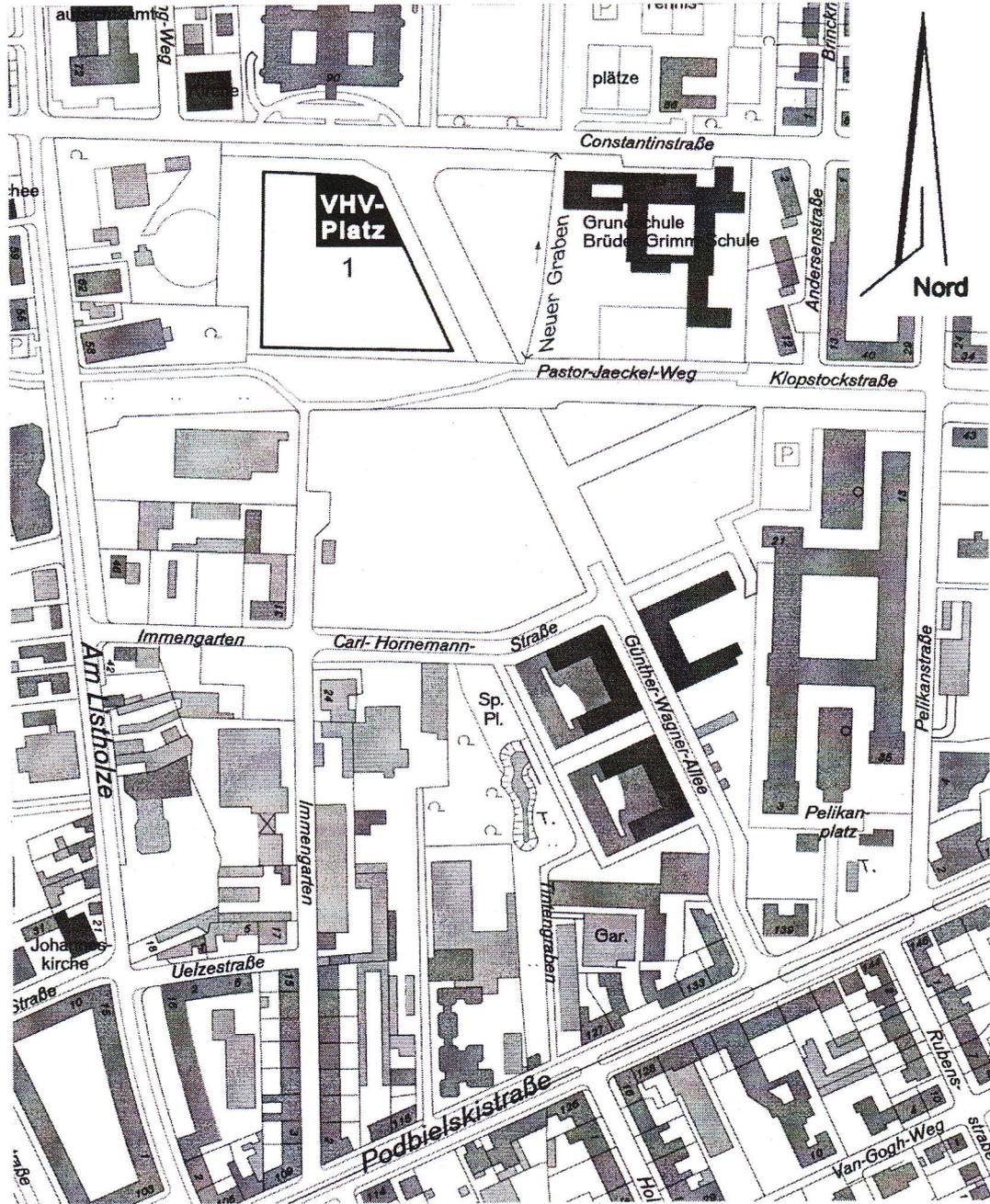
Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

### Begründung des Antrages

Das Hannoversche Versicherungsunternehmen VHV ist eines der größten Arbeitgeber in Hannover und errichtet zur Zeit im o. g. Bereich seine neue Hauptverwaltung. Es besteht der Wunsch des Unternehmens, den privaten Platzbereich vor dem derzeit neu entstehenden Gebäudekomplex der VHV Gruppe in VHV-Platz zu benennen. Mit der postalischen Bezeichnung VHV-Platz 1 möchte das Unternehmen die Nähe zum Standort Hannover deutlich zum Ausdruck bringen.

Weitere Anlieger sind von der Benennung nicht betroffen.

61.21  
Hannover / 04.05.2009



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sportausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Gleichstellungsausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Migrationsausschuss  
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

### Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

## **Zukünftiges Aufgabenprofil:**

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

### **1. Handlungsfeld Jugend / Schule**

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

## **2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen**

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan  
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele  
Handlungsplan Jugend und Bildung  
Kommunales Klimaschutzprogramm.

## **3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung**

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

## **4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen**

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

## **Kosten**

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

## **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>0,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-80.700,00</b>	

41.1

Hannover / 12.02.2009

## **Fortführung bestehender Angebote**

### **Kulturbüro**

#### **Bristol**

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

#### **Perpignan**

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)  
Artist in Residence

#### **Rouen**

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen  
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

#### **Blantyre**

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

#### **Poznan**

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische  
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

#### **Hiroshima**

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-  
Japanische Gesellschaft, Freundeschaftskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-  
Bündnis)  
Kirschblütenfest  
Hiroshima-Tag 6.8.  
Deutsch-Japanische Sommerfeste  
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

#### **Leipzig**

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

## **Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3**

### **Bristol**

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)  
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

### **Perpignan**

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)  
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

### **Rouen**

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

### **Poznan**

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)  
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

### **Hiroshima**

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd  
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

## **Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22**

### **Rouen**

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover  
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen  
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

## **Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)**

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig  
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

## **Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03**

### **Bristol und Perpignan**

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

### **Rouen**

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

### **Poznan**

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

## **Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen**

### **Bristol**

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover  
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover  
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

### **Perpignan**

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan  
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan  
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

### **Rouen**

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen  
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen  
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere  
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen  
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen  
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen  
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen  
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,  
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

### **Blantyre**

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung  
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.  
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

## **Poznan:**

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan  
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover  
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,  
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.  
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft  
Poznan

## **Hiroshima:**

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.  
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.  
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien  
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

## **Leipzig:**

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher  
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den  
Vereinen organisiert werden**



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0401/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

**Güterbahnhof Weidendamm  
Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West"  
Anmeldung zur Aufnahme in das Programmjahr 2010 des Landes Niedersachsen**

**Antrag,**

1. für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs Weidendamm, bestehend aus Hauptgüterbahnhof Weidendamm und Möhringsberg, mit Teilen von Nordstadt und Vahrenwald (siehe Anlage 1), eine Vorbereitende Untersuchung durchzuführen,
2. im Falle der Aufnahme in das städtebauliche Förderprogramm des Bundes und des Landes, „Stadtumbau West“
  - den durch Einnahmen und durch Städtebaufördermittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme aufzubringen (Gegenfinanzierung) und
  - in dem unter 1. genannten Gebiet städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Beschluss ist erforderlich, um das Gebiet zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm des Bundes und des Landes „Stadtumbau West“ anzumelden.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Flächen des Güterbahnhofs besser in die Stadtteile integriert, die Erreichbarkeit verbessert und neue Nutzungen angeregt, die u. a. den Aufenthalt auf den Flächen und der Umgebung attraktiver gestalten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Planung keine Bevorzugung oder Benachteiligung bezüglich des Geschlechtes, des Alters der Betroffenen oder einzelner anderer Gruppen zu erwarten ist. Die Probleme behinderter Menschen werden in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen.

### **Kostentabelle**

Durch die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) entstehen keine Kosten.

Die VU wird die Kosten, die durch die Sanierungsmaßnahmen entstehen, zunächst nur abschätzen können.

Im Zuge der Maßnahmen werden die bestehende verkehrliche Infrastruktur und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insgesamt aufgewertet und verbessert. Ergänzend zu den Maßnahmen im öffentlichen Raum und der Erschließung ist die Förderung von Grundstückseigentümern möglich (u. a. energetische Sanierung, Erhaltung und Umnutzung von Restbeständen, Neuordnung vorhandener Flächen). Auch Zwischennutzungen freigelegter Flächen sind förderfähig.

Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen der privaten Eigentümer und der Stadt können zunächst nur vorläufig und überschlägig auf insgesamt ca. 18 Mio. € geschätzt werden, von denen bei einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West ca. 8 Mio. € zu zwei Drittel durch Bund und Land finanziert würden.

Das verbleibende Drittel muss die Stadt als Gegenfinanzierung aufbringen.

Sollte das Gebiet nicht in das Programm 2010 aufgenommen werden, besteht in den Folgejahren ebenfalls die Möglichkeit, das Gebiet erneut anzumelden.

### **Begründung des Antrages**

#### **1. Städtebauliche Ziele für mögliche Maßnahmen des Stadtumbaus**

Die Flächen am Weidendamm liegen innenstadtnah und in der Nachbarschaft der Universität.

Der Eingang des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs liegt nur gut 1.000 m vom Kröpcke entfernt und grenzt unmittelbar an die Innenstadt der Landeshauptstadt. Das Hauptgebäude der Leibniz Universität befindet sich in ca. 800 m Entfernung.

Durch diese Lage sind die insgesamt etwa 12 ha großen Flächen ein wichtiges und großes Potential für die Stadtentwicklung.

Ihre künftige Nutzung ist auch von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Nordstadt, die durch langjährige Stadterneuerung erheblich aufgewertet wurde und nunmehr ein attraktives Umfeld für die Entwicklung am Weidendamm bietet.

Hemmnisse der Entwicklung sind die nicht mehr benötigten Relikte der ehemaligen Bahnnutzung und die unmittelbare Nachbarschaft der wichtigen Bahnstrecke, die den Hauptbahnhof Hannovers nach Norden und Westen anbindet. Von ihr gehen Emissionen aus, die das unmittelbare Umfeld erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig wirkt sie als Barriere zwischen den Stadtteilen Nordstadt und dem östlich angrenzenden Vahrenwald und bildet derzeit eine unattraktive Kulisse für eine hochwertige Nutzung.

Nördlich der Kopernikusstraße, auf den Flächen des früheren Güterbahnhofs Möhringsberg, der ehemaligen „Gleisharfe“, befinden sich noch bauliche Reste der alten Bahnanlagen. Das Gebäude des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs prägt den gesamten Bereich der Einmündung des Weidendamms in die Arndtstraße. In ihren Ausmaßen ist die Güterhalle ein wichtiges stadthistorisches Merkmal.

Als eines der flächenmäßig größten Gebäude in Hannover stellt die 4,5 ha große ehemalige Güterhalle ein Alleinstellungsmerkmal und ein Potential dar, das für die zukünftige Entwicklung genutzt werden könnte. Um sie vor dem drohenden Verfall zu bewahren, wäre allerdings eine kostenaufwändige Modernisierung der riesigen Baustruktur erforderlich.

Ziel einer möglichen Maßnahme des Stadtumbaus ist es, die Entwicklungshemmnisse, die die Flächen belasten, zu beseitigen oder jedenfalls ihre Auswirkungen so zu mindern, dass ihr Potential für eine angemessene Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Am Ende des Verfahrens stünde – falls eine entsprechende Vermarktung unter den nunmehr absehbar veränderten Voraussetzungen in der Zeit des Stadtumbaus gelingt – die angestrebte städtebaulich hochwertige Nutzung selbst. In jedem Falle kann aber zumindest eine Fläche hergestellt werden, die für verschiedene Zwischennutzungen geeignet ist. Die Fläche könnte dann kurzfristig mobilisiert werden, wenn ein konkreter Bedarf für dauerhafte wünschenswerte Nutzungen nachgewiesen wird.

## **2. Bisheriges Verfahren**

Die seit über 10 Jahren brach gebliebenen Flächen des Güterbahnhofs Weidendamm stellen einen städtebaulichen Missstand dar, der bereits 1999 Anlass war, eine Vorbereitende Untersuchung (VU) für dieses Gebiet zu beginnen. Mit ihr sollte geprüft werden, ob der Einsatz von Instrumenten der Städtebauförderung für die Revitalisierung der Güterhalle gerechtfertigt ist. Die VU wurde nicht fertig gestellt, da der Eigentümer zwischenzeitlich verschiedene Aktivitäten unternahm, um das Gelände zu entwickeln.

So hatte die Eigentümerin aurelis Real Estate GmbH & Co KG für den südlichen Bereich, einschließlich der ehemaligen Güterhalle, das Architektur- und Planungsbüro Albert Speer & Partner GmbH mit der Aufstellung eines Masterplans beauftragt. Das Ergebnis wurde vom Verwaltungsausschuss (DS Nr. 1156/2006) als Grundlage für die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Zwei Jahre später beschloss der Verwaltungsausschuss (VA) für den südlichen Teil des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs einschließlich der Halle die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1714 (DS Nr. 0842/2008) und im gleichen Jahr wurde für den B-Planbereich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt (DS Nr. 15-0934/2008).

Ebenso beschloss der VA, die F-Plan-Änderung einzuleiten (DS 0932/2008).

Für den Teil des ehemaligen Güterbahnhofs Möhringsberg, der nördlich der Kopernikusstraße liegt, die so genannte Gleisharfe, ist die DB Imm zuständig. Sie hatte ihrerseits 2006 / 2007 ein Nutzungskonzept für gemischte Nutzungen auf ihrem Grundstück entwickelt. Ein Bauleitplanverfahren ist jedoch für diese Flächen noch nicht begonnen worden.

Die bisherigen Versuche, eine stadtteilverträgliche Nachnutzung sowohl für das nördliche als auch für das südliche Bahngelände zu finden, waren bisher leider erfolglos. Allerdings hat die Deutsche Post AG 2008 in der ehemaligen Halle des Hauptgüterbahnhofes einen temporären Postzustellpunkt eingerichtet. Die Nutzungsdauer der Anlage ist auf 10 Jahre vorgesehen mit einer Option für zwei mal fünf Jahre.

### **3. Zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung**

In der VU werden die Bahnflächen am Weidendamm zwischen Bodestraße und Arndtstraße nunmehr gemeinsamen betrachtet und schließen die großflächige ehemalige Güterhalle mit ein.

Von besonderem Interesse sind die Möglichkeiten der Eingliederung des ehemaligen Bahngeländes in den Stadtteil Nordstadt. Auch die Anforderungen aus den benachbarten Stadtteilen an die Flächen sollen herausgearbeitet werden. Ebenso sind die Auswirkungen der geplanten Nutzungen auf die umgebenden Stadtteile und die Innenstadt zu analysieren und zu bewerten.

Auszugehen ist dabei von

- den vorliegenden Untersuchungen
- dem Masterplan von 2006 und
- den bisherigen Ergebnissen des laufenden Bauleitplanverfahrens.

Die darin enthaltenen Ziele sollen auf die Realisierbarkeit überprüft werden.

- für den südlichen Teil (ehemaliger Hauptgüterbahnhof):

- Erhalt der ehemaligen Güterhalle
- neue Nutzungen für Kultur, Freizeit, Sport und Gewerbe
- die unbebauten Flächen an der Halle sollen Stellplatzanlagen und Outdoor-Sportanlagen dienen
- die Verbindung zwischen Paulstraße und Werderstraße dient der internen und externen Erschließung der Stadtteile Nordstadt und Vahrenwald für Fußgänger und Radfahrer sowie der optimalen Anbindung von Teilen der Nordstadt an die Stadtbahnhaltestelle Werderstraße,

- für den nördlichen Teil (Möhringsberg, ehemalige Gleisharfe):

- gemischte Nutzungen, evtl. Wohnen, Dienstleistungen, nichtstörendes Gewerbe
- städtebauliche, stadtgestalterische Fassung der Straßenräume Weidendamm und Kopernikusstraße,

- für den südlichen und den nördlichen Teil gemeinsam:

- Freilegung, Herstellung nutzbarer Flächen
- ggf. Bodensanierung
- Neuordnung der Grundstücke jeweils auch im Hinblick auf temporäre Nutzungen
- Errichtung einer grünen "Kulisse" vor dem Bahndamm
- Fuß- und Radwegverbindung Nord-Süd von der Bodestraße bis zur Arndtstraße
- West-Ost Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer zwischen Nordstadt und Vahrenwald

- Grünflächen zur Ergänzung der Stadtteilangebote
- Stadtteilplätze zur stadtteilinternen Orientierung
- Kfz-Erschließung vom Weidendamm
- kein Einzelhandel, nur ausnahmsweise in Unterordnung zu anderen Nutzungen
- Lärmschutz entlang des Bahndammes.

Mit der VU soll die Notwendigkeit städtebaulicher Sanierung beurteilt werden, insbesondere im Hinblick auf die schrittweise Entwicklung der Brachflächen und der Halle.

So könnten zum Beispiel einzelne Bereiche für Zwischennutzungen angeboten werden, wie z. B. Freizeitgärten, die nach eigenen Wünschen oder Bedürfnissen und mit wenigen Vorgaben genutzt werden könnten. Dazwischen kann ein Wegesystem liegen, das die erforderliche technische Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser) aufnimmt und von Bäumen begleitet wird.

Mit Hilfe der Instrumente der städtebaulichen Sanierung können Entwicklungen initiiert werden und Hemmnisse zur Realisierung der Konzepte beseitigt werden.

#### **4. Zur Anmeldung in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau-West“**

Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ wird zurzeit vom Land für das Programmjahr 2010 ausgeschrieben.

Das Programm zielt auf die Weiterentwicklung funktionslos gewordener Flächen im Stadtgefüge für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben.

Die Fördermittel sind bestimmt für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung von Flächen sowohl in innerstädtischen Quartieren als auch anderen Stadtteilen.

Ziel ist es, von Funktionsverlusten betroffene Bereiche in den Stadtteilen im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme nachhaltig zu stärken und fortzuentwickeln.

Diese Problematik stellt sich am Güterbahnhof in der Nordstadt durch die 1998 funktionslos gewordenen Brachflächen der Bahn östlich des Weidendammes und rechtfertigt die Aufnahme in das Programm.

#### **5. Weiteres Verfahren**

Mit einer verbindlichen Entscheidung des Landes über die Aufnahme in das Programm ist erst in 2010 zu rechnen.

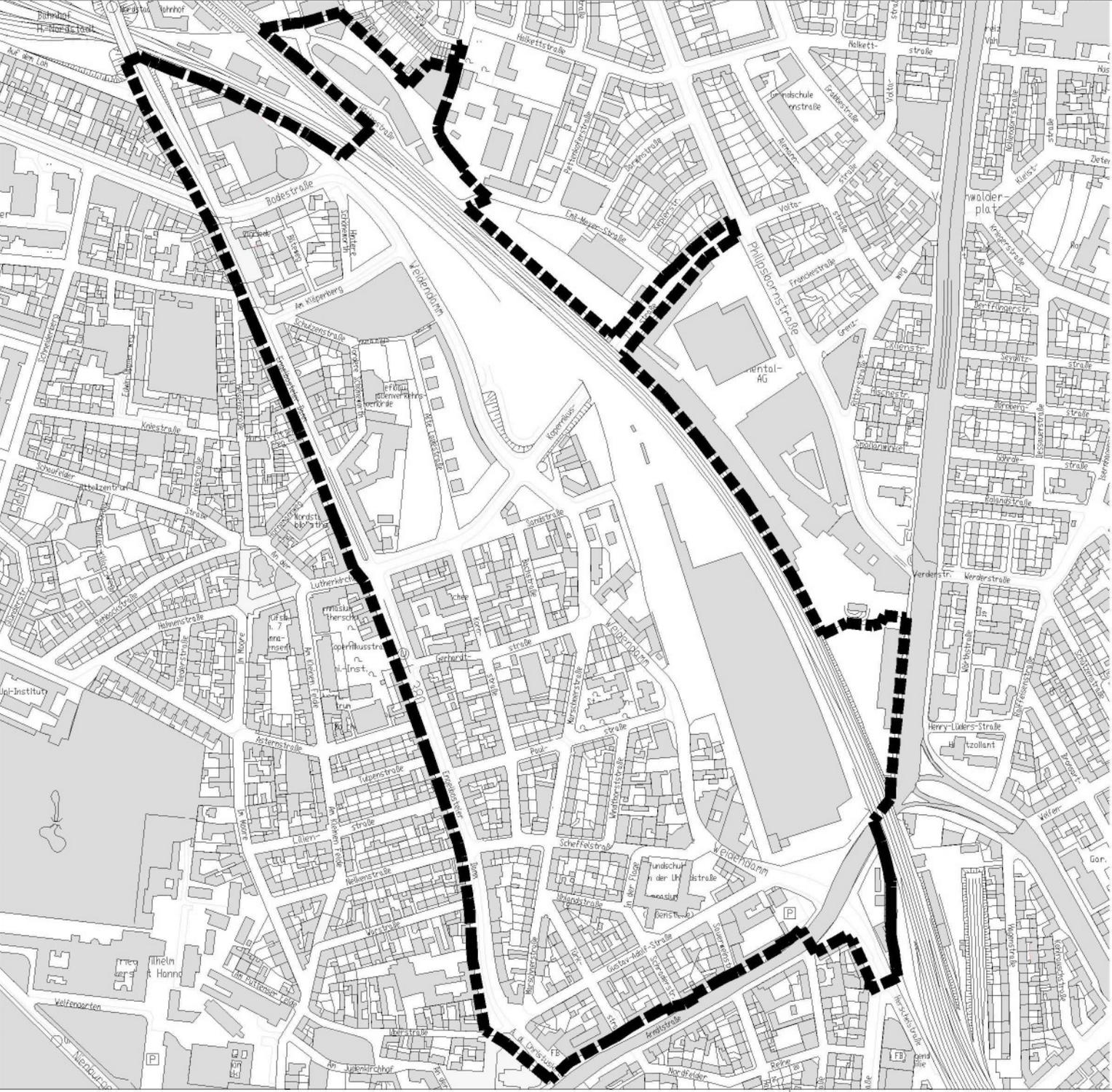
Bei einem positiven Ergebnis kann das aufgenommene Sanierungsgebiet optional durch Satzungsbeschluss festgesetzt werden.

Parallel werden weitere Planungen erarbeitet und im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung diskutiert.

61.41  
Hannover / 23.02.2009

# Landeshauptstadt Hannover

## Vorbereitende Untersuchung Stadtumbau-West Hauptgüterbahnhof



--- Geltungsbereich des  
Untersuchungsgebiets

Fachbereich Planen und  
Stadtentwicklung

Sachgebiet Stadterneuerung

Februar 2009 o. M.



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Sozialausschuss  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

Nr. 0774/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

---

### **Abschlussbericht**

#### **Arbeitsgruppe Alkohol auf öffentlichen Plätzen**

Seit August 2005 gibt es die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Alkohol auf öffentlichen Plätzen“. Konkreter Anlass für die Einrichtung der Arbeitsgruppe waren ausufernde Situationen am Schünemannplatz.

Seither ist mit unterschiedlichen Dienststellen innerhalb der Verwaltung und externen Fachleuten an dem Thema gearbeitet worden. Das Thema Schünemannplatz konnte in eine vor Ort arbeitende Gruppe abgegeben werden, in der die dort ansässigen Interessengemeinschaften mit finanzieller Unterstützung der Landeshauptstadt Hannover sich weiter um Maßnahmen am Platz kümmern.

In einem Zwischenbericht aus September 2007 (Drucksache-Nr. 2256/2007) ist darüber ausführlich berichtet worden.

Zurzeit wird neben der Begutachtung und Behandlung weiterer Problemlagen die Situation am Herrenhäuser Markt bearbeitet. Das schon am Schünemannplatz beschäftigte Karl-Lemmermann-Haus ist dort bis Mai 2009 engagiert.

Die in den vergangenen Jahren aufgetauchten Probleme an unterschiedlichen Örtlichkeiten sind mit den jeweils passenden Maßnahmen angegangen worden. Aus dieser Erfahrung heraus hat die Arbeitsgruppe einen Abschlussbericht mit dem im Zwischenbericht angekündigten Maßnahmenkatalog erstellt. In dem Maßnahmenkatalog sind neben den jeweils möglichen Gegenmaßnahmen auch die dafür zuständigen Verwaltungsbereiche aufgeführt. Dieses soll zukünftig dazu dienen, über das Stadtbezirksmanagement bei auftretenden Problemen Wege zu deren Beseitigung aufzuzeigen.

Wie bereits im Zwischenbericht angekündigt, wird die Arbeitsgruppe „Alkohol auf öffentlichen

Plätzen“ nach Vorlage dieses Abschlussberichtes ihre Arbeit beenden und nur noch in besonderen Fällen zusammenkommen. Die Stadtbezirksmanager/innen werden bei auftretenden Problemlagen anhand des Maßnahmenkataloges die geeigneten Maßnahmen mit den jeweils zuständigen Ansprechpartner/innen in den zu beteiligenden Fachbereichen koordinieren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Belange von Frauen, Männern sowie von behinderten und nichtbehinderten Menschen sind bei der bisherigen Arbeit jeweils berücksichtigt worden. Sie sind auch bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs beachtet worden.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

61.4  
Hannover / 06.04.2009

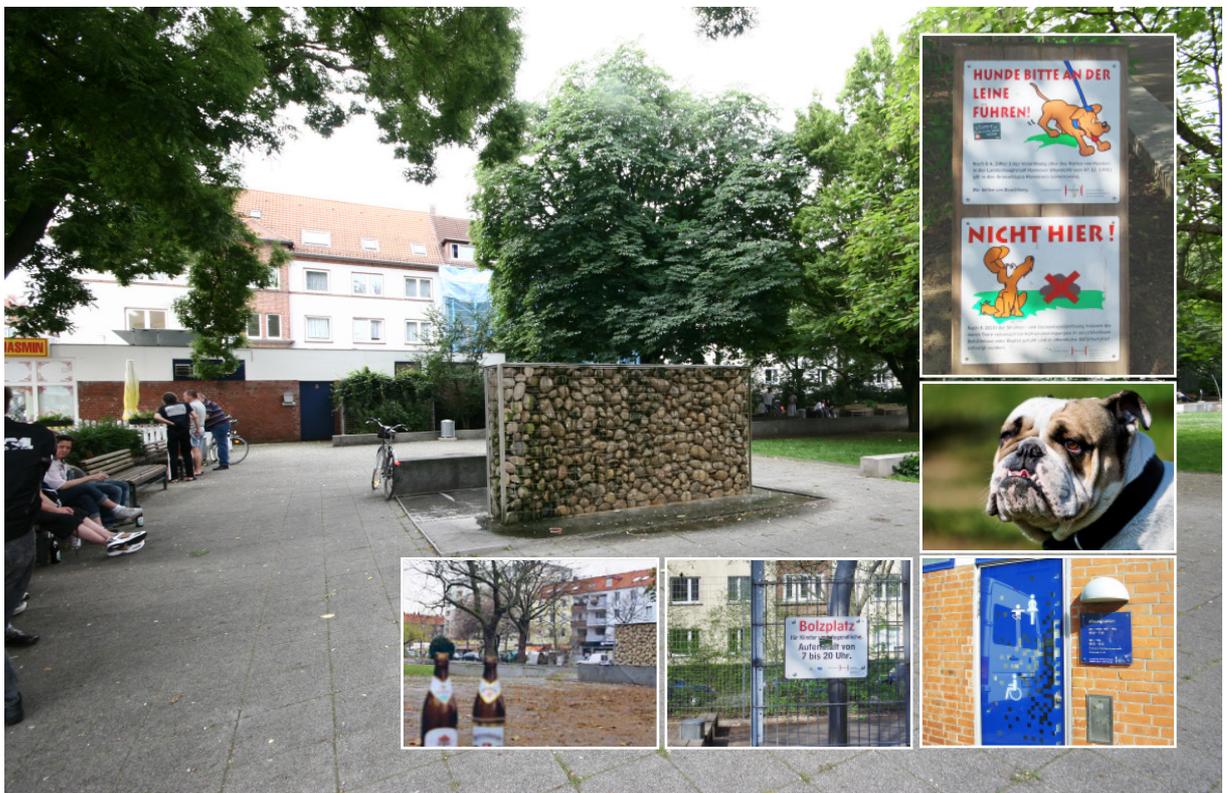


# Hannover

Arbeitsgruppe  
- Alkohol auf öffentlichen Plätzen -

## Abschlussbericht

„AG Alkohol auf öffentlichen Plätzen“



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel .....	3
Ablaufplan.....	4
Maßnahmekatalog .....	5
I Lärmbelästigung .....	6
II Verschmutzung.....	7
III Vandalismus .....	8
IV Sonstiges .....	9
Finanzielle Auswirkungen.....	9
Maßnahmebögen Nr. 1 - 19:	
Aufstellung von Hinweisschildern.....	10
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten .....	11
Änderung der Platzgestaltung.....	12
Einrichtung einer Platzbetreuung .....	13
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen .....	14
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln .....	15
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume .....	17
Konfliktschlichtung .....	18
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen .....	20
Aufstellung von Papierkörben .....	22
Ausgabe von Hundetüten.....	23
Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen.....	24
Vorhaltung von Reinigungsgeräten.....	26
Gemeinsame Reinigungsaktionen .....	27
Durchführung von Reparaturen.....	28
Ansprechpartner/in für persönliche Problemsituation der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen).....	29
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen .....	30
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten .....	31
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen .....	32
Relevante Rechtsgrundlagen .....	33

## Präambel

In allen bundesdeutschen Großstädten und somit auch in der Landeshauptstadt Hannover werden öffentliche Plätze, Grünanlagen und Kinderspielflächen zumeist ihrem Zweck entsprechend von unterschiedlichen Bevölkerungs-, bzw. Altersgruppen gemeinschaftlich genutzt.

Problemlagen können entstehen, wenn bestimmte Nutzergruppen öffentliche Plätze oder Grünanlagen durch massives Auftreten oder andere störende Verhaltensweisen nur noch für sich in Anspruch nehmen und andere potentielle Nutzerinnen und Nutzer dadurch ausgeschlossen werden.

Oft sind solche Erscheinungsformen verbunden mit übermäßigem Alkoholkonsum und in der Folge mit steigendem Lärmpegel und erhöhtem Aggressionspotential.

Einmalige oder kurzfristig anhaltende Störungen der gemeinschaftlichen Nutzung von öffentlichen Plätzen oder Grünanlagen können sicherlich im Gespräch zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen behoben werden.

Bei dauerhaften Beschwerden aus der Bevölkerung über subjektiv empfundene oder aber objektiv feststellbare, störende Verhaltensweisen bestimmter Nutzergruppen, ist es Aufgabe der Verwaltung, regulierend einzugreifen, um betroffene Plätze auf Dauer wieder für alle vorhandenen Nutzergruppen zugänglich zu machen.

Hierzu bedarf es allerdings einerseits der Kooperation und des guten Willens aller potentiellen Nutzerinnen und Nutzer und andererseits natürlich auch der Einbindung der Anlieger, Geschäftsleute, maßgeblich gesellschaftlich relevanter Institutionen und Behörden, wie z. B. verschiedener zuständiger Fachbereiche der Verwaltung, sozialer Dienste und auch der Polizei, um eine sachgerechte Analyse über Art und Ausmaß der jeweiligen Störung vornehmen und entsprechende Interventionsmaßnahmen hieraus ableiten zu können.

Handlungsweisend bei Interventionen muss immer das Bemühen sein, eine gemeinschaftliche Nutzung von öffentlichen Bereichen wieder zu ermöglichen und auch auf Dauer zu gewährleisten. D.h., dass es nicht um die Ausgrenzung der Problem auslösenden Nutzergruppen gehen kann, sondern letztendlich um die Sensibilisierung bei den Nutzerinnen und Nutzern öffentlicher Bereiche für die Wahrnehmung ihres eigenen störenden Verhaltens und daraus folgernd, um die Änderung des sozialen Verhaltens, bis hin zur Erreichung eines für alle Beteiligten sozialverträglichen Maßes.

Für mögliche Interventionen sind nachstehend ein Ablaufplan und ein Maßnahmenkatalog aufgeführt.

# Ablaufplan

## 1. Ist-Analyse

Listung und Sammlung von Beschwerden

Platzbegehungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten

## 2. Problemdefinition, -analyse

Kontaktaufnahme zu Beteiligten, z.B.

- problematischen Nutzern/Nutzergruppen
- Anwohner/innen
- örtlichen Initiativen
- öffentlichen Stellen
  - politischer Ebene

Durchführung von Befragungen zu ...

- Nutzungsintention
- Problemlagen
- Wünschen und Anregungen

Auswertung und Präsentation der Befragungsergebnisse

## 3. Sollzustand festlegen

Projektverantwortlichen benennen

Entscheidungsträger definieren

Beteiligungsverfahren durchführen

Ergebnisse transportieren

## 4. Ressourcenplanung

Finanzierung klären

Maßnahmenkatalog erstellen

Kooperationen schließen

Verantwortlichkeiten abstimmen

## 5. Umsetzungsphase

Initiierung der Maßnahmen des Maßnahmenkataloges

Durchführungsüberwachung

## 6. Stabilisierungsphase

Regelmäßige Situationsanalyse

Zwischenberichte

Veränderungen dokumentieren

Ergebnisse transportieren

Nutzen der Veränderungen verdeutlichen

Mitarbeit in örtlichen Gremien

Kontaktpflege zu allen Beteiligten, u.a. örtlichen Initiativen, Vereinen, Kirchengemeinden

Ansprechpartner für Anwohner und andere Interessengruppen etablieren

## 7. Reflexion

Soll - Ist Vergleich

Abschlussauswertung

Abschlussbericht

Veröffentlichung der Maßnahmeergebnisse

## Maßnahmekatalog

Das Konsumieren von Alkohol in der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht verboten (Ausnahme auf Spielplätzen) – eingeschritten werden kann nur, wenn Begleiterscheinungen hinzukommen, die gleichzeitig Verstöße gegen bestimmte Rechtsvorschriften darstellen. Die häufigsten Begleiterscheinungen sind:

- I Lärmbelästigung
- II Verschmutzung
- III Vandalismus
- IV Sonstiges

## ***I Lärmbelästigung***

Ein erfolgreiches Vorgehen gegen strukturelle Lärmbelästigungen erfordert eine Mitwirkung von Betroffenen und Verursachern. Eigenverantwortlichkeit muss gefördert und soziale Kontrolle gestärkt werden.

Maßnahmen durch die zuständigen Verfolgungsbehörden gemäß der gesetzlichen Regelungen führen erfahrungsgemäß nur zu einer kurzfristigen Lösung (z.B. durch einen polizeilichen Platzverweis gemäß §17 Nds.SOG). Sie können vorrangig vereinzelt auftretende Störungen schnell beenden. Bei strukturellen Problemen durch regelmäßig anwesende Nutzergruppen sind sie in der Regel nicht zielführend.

Eine Ahndung durch ein Verwarngeld oder eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zeigt bei akuten Störungen die Konsequenzen des Fehlverhaltens beim Betroffenen auf. Dies führt im günstigsten Fall zu einer Unterlassung, kann aber auch zu einer Konfliktverschärfung ( z.B. zwischen dem Betroffenen und den Verfolgungsbehörden oder Verfolgungsbehörden und Beschwerdeführern) führen. Auch eine Verschiebung der Problematik auf einen anderen Platz und damit eine nicht gewollte Verdrängung der Platznutzer kann die Folge sein.

Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verfolgung sind daher nur als ergänzende Maßnahmen sinnvoll. Eine nachhaltige Ahndung von Verstößen ist nur möglich, wenn der nachfolgend aufgeführte Tatbestand erfüllt ist:

Ordnungswidrig handelt gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Zur Verfolgung muss der Verursacher bekannt sein (Möglichkeit der Personalienfeststellung durch die Polizei) und ein vorsätzliches Handeln muss nachgewiesen werden können. Nicht alles, was als Beeinträchtigung empfunden wird ist ordnungswidrig, z.B. Kinderlärm auf einem Spielplatz oder Bolzplatz.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.:

Aufstellung von Hinweisschildern	(1)
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten	(2)
Änderungen der Platzgestaltung	(3)
Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Konfliktschlichtung	(8)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)

## **II Verschmutzung**

Zur Verhinderung der Verschmutzung öffentlicher Plätze müssen Anlagen zur Abfallbeseitigung auf dem Platz in ausreichendem Maße vorhanden sein.

Anschließende Maßnahmen zur Förderung der Nutzung dieser Anlagen bei allen Platznutzern müssen vorrangig über die Mitwirkung der Beteiligten erfolgen, um einen langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Die nachhaltige Verfolgung von Rechtsverstößen kann ergänzend sinnvoll sein, um besonders problematische Nutzer zu einer Mitwirkung bei der Umsetzung und Beachtung der gesetzlichen Vorgaben anzuhalten. Eine kleinliche Verfolgung von Rechtsverstößen kann auch konfliktverschärfend wirken und eine nicht gewollte Verdrängung fördern.

Für eine Verfolgung muss der Verursacher bekannt sein (Möglichkeit der Personalienfeststellung durch die Polizei) und eine der folgenden Rechtsnormen erfüllt sein:

Ordnungswidrig nach § 61 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz handelt, wer entgegen § 27 Abs. 1 Satz 1 Abfälle zur Beseitigung außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlage behandelt, lagert oder ablagert. Diese Vorschrift gilt auch für Kleinmengen von Abfall, wie z.B. Zigarettenkippen, Bierdosen, Flaschen und Hundekot.

Gemäß § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz handelt ordnungswidrig, wer eine grob ungehörige Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen. Nach dieser Vorschrift wird z.B. das Urinieren in der Öffentlichkeit geahndet.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.:

Aufstellung von Papierkörben	(10)
Ausgabe von Hundetüten	(11)
Aufstellung von Hinweisschildern	(1)
Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten	(2)
Änderungen der Platzgestaltung	(3)
Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen	(12)
Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Vorhaltung von Reinigungsgeräten	(13)
Gemeinsame Reinigungsaktionen	(14)
Durchführung von Reparaturen	(15)
Konfliktschlichtung	(8)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)

### **III Vandalismus**

Ein wirksames und nachhaltiges Vorgehen gegen Vandalismus auf öffentlichen Plätzen ist vorrangig unter der Beteiligung aller Platznutzer zu organisieren. Nur wenn Eigenverantwortlichkeit der Nutzer für ihre Plätze hergestellt werden kann, trägt soziale Kontrolle zum Erfolg und zur Lösung von Problemen bei.

Die konsequente Verfolgung von Sachbeschädigungen durch die zuständigen Verfolgungsbehörden ist hierbei ergänzend sinnvoll, um Konsequenzen des Fehlverhaltens bei einer bewusst normverletzenden Beschädigung aufzuzeigen und damit auf das Verhalten der Platznutzer einzuwirken.

Zur Verfolgung müssen folgende Tatbestände erfüllt sein:

Gemäß § 303 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer eine fremde Sache beschädigt oder zerstört (§ 303 I StGB) oder das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert (§ 303 II StGB).

Es handelt sich hierbei um ein sog. Antragsdelikt, d.h. die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, die Strafverfolgungsbehörde hält wegen eines besonderen öffentlichen Interesses ein Einschreiten von Amts wegen für geboten (§303 c StGB). Antragsteller ist der Geschädigte der Tat.

Handelt es sich bei der beschädigten oder zerstörten Sache um Gegenstände der Verehrung einer im Staate bestehenden Religionsgemeinschaft oder um Grabmäler, öffentliche Denkmäler, Naturdenkmäler oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Plätze, Wege oder Anlagen dienen, ist gemäß § 304 StGB der Tatbestand der gemeinschädlichen Sachbeschädigung erfüllt. Dem Täter droht Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Die zeitnahe Beseitigung von Schäden wirkt ebenfalls weiteren Vandalismushandlungen entgegen.

Mögliche Einzelmaßnahmen:

(Maßnahmebogen Nr.:

Einrichtung einer Platzbetreuung	(4)
Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen	(5)
Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln	(6)
Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume	(7)
Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen	(9)
Konfliktschlichtung	(8)
Ansprechpartner für persönliche Problemsituationen der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)	(16)
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen	(17)
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten	(18)
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen	(19)
Durchführung von Reparaturen	(15)

## ***IV Sonstiges***

Neben den häufigsten Handlungsfeldern Lärmbelästigung, Verschmutzung und Vandalismus kann es aber auch weitere Problembereiche geben, die nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Dazu sind folgende Einzelmaßnahmen denkbar: (Maßnahmebogen Nr.:

Ansprechpartner für persönliche Problemsituationen der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)	(16)
Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen	(17)
Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten	(18)
Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen	(19)

## ***Finanzielle Auswirkungen***

Die finanziellen Auswirkungen für die Verwaltung sind entsprechend der Problemdefinition/analyse unterschiedlich. Lösungsansätze auf der Grundlage des Maßnahmenkataloges können kostenneutral aber auch kostenintensiv sein. Sie hängen von der Situation vor Ort und dem damit verbundenen Umfang der Aufgabenstellung ab, weiterhin auch davon, ob sich Initiativen aus dem jeweiligen Stadtteil/Stadtbezirk finanziell einbringen.

Bei der Erstellung und Beschreibung von Problemlösungsansätzen wird auf grundsätzliche Zuständigkeiten bzw. Ansprechbarkeiten von Organisationseinheiten verwiesen. Soweit finanzielle Belastungen aus der Umsetzung von Maßnahmen entstehen oder entstehen können, sind diese mit den zuständigen Organisationseinheiten im Vorfeld der Umsetzung von Lösungsansätzen zu klären.

## Maßnahmenbezeichnung

Nr. 1

## Aufstellung von Hinweisschildern

Maßnahmenbereich:

**Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus, Sonstiges**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Flächenzuständigkeit und der vorliegenden Fallsituation</li><li>• FB Umwelt und Stadtgrün stellt vorhandene Schilder auf, wenn die Situation es dringend erfordert und keine andere Maßnahme greift oder ausreicht. Schilder werden nur auf amtseigenen Flächen gut sichtbar aufgestellt. Kosten für Aufstellung und Schild müssen gedeckt sein</li><li>• Der Fachbereich Tiefbau kann die Aufstellung von Hinweisschildern anordnen und diese auf allen öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen errichten. Die individuelle Gestaltung der Schilder ist möglich. (Beispiel: Küchengartenplatz, Zeitbeschränkung für Skater)</li></ul>
Rechtsgrundlage/n:	Text auf dem Schild muss der gültigen Rechtsgrundlage entsprechen ( u.a. Spielplatzsatzung, Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Hannover)
Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks und Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3 zuständig. Tel.:168- 43838, -45338 Für öffentliche Verkehrsflächen 66.2, 66.11(Tel.: 168-42081), 66.14 (168-47650), 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
Weitere Hinweise:	Da die Ansprüche der verschiedenen Nutzergruppen bei der Flächenzuweisung der einzelnen Verkehrsflächen vom Fachbereich 66 berücksichtigt werden, sollte eine Veränderung oder Einschränkung der Nutzungen nur im Ausnahmefall durch eine Beschilderung durchgeführt werden. Erfahrungen zeigen, dass die Beschilderung nur in begrenztem Umfang wirksam ist.

Beispiel Küchengartenplatz:



Beispiel Spielplatz:



**Maßnahmenbezeichnung****Nr. 2****Auf- oder Abbau von Sitzmöglichkeiten****Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Zuständigkeit für den Standort (wir unterscheiden innerstädtische Flächen und Landschaftsräume) Anzahl der vorhandenen Sitzmöglichkeiten und des vorliegenden Vergehens (Häufigkeit, Stärke, Personengruppe, -anzahl etc.)</li><li>• Der FB Umwelt und Stadtgrün hat stadtweit ein Einheitsmodell einer Bank mit Holzlatten in Gebrauch, sowie einige Sondermodelle</li><li>• Stadtbezirksrat muss der Änderung eines Bankstandortes zustimmen</li><li>• Zusätzliche Bänke stehen nicht zur Verfügung (HK V Beschluss), es kann nur ein Banktausch von einem anderen Standort innerhalb des Stadtbezirks vorgenommen werden</li><li>• Kosten für Auf- bzw. Umstellung einer Bank müssen gedeckt sein</li></ul>
Rechtsgrundlage/n:	
Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze innerhalb der Stadt ist 67.3 zuständig, Tel.:168- 43838, -45338 In den Landschaftsräumen ist 67.7 zuständig, Tel.:168-4659
Weitere Hinweise:	

Als „Liegefläche“ genutzte Parkbank



**Änderung der Platzgestaltung**

**Maßnahmenbereich:**

**Lärmbelästigung, Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Zuständigkeit der Fläche und der vorliegenden Missnutzung</li> <li>• Wenn Eigentum FB Umwelt und Stadtgrün: Prüfen inwieweit durch bauliche Maßnahmen eine Besserung der Situation erreicht werden kann. Der FB nimmt möglichst geringe gestalterische, aber zweckdienliche Änderungen vor (z.B. Pflanzen entfernen zur besseren sozialen Kontrolle, etc.) Notwendige politische Beschlüsse vorausgesetzt</li> <li>• Kosten für Veränderungen müssen ermittelt werden und gedeckt sein</li> </ul> <p>Wenn Eigentum vom FB Tiefbau: Geringfügige Änderungen bei der Platzmöblierung und deren Anordnung können als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen.</p> <p>Substanzielle Änderungen an der Platzgestaltung erfordern verwaltungstechnische Abstimmungen (vorbehaltlich Finanzierung) und Beschlüsse der politischen Gremien.</p> <p>Gegebenenfalls kann Einfluss über Sondernutzungen (Außengastronomie, Aufstellung von Kunstwerken) genommen werden.</p>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	<p>Alle Änderungen müssen den baurechtlichen Vorgaben entsprechen.</p> <p>NGO, Sondernutzungssatzung</p>
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>Für öffentliche Grünflächen, Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3, ggf. 67.2 zuständig.</p> <p>Für den öffentlichen Straßenraum 66.11(Tel.: 168-42081), 61.17, 66.2, Beteiligung der Fachbereiche entsprechend Abstimmungsbedarf</p>
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--



Jahnplatz nach Umgestaltung



**Maßnahmenbezeichnung**

**Nr. 4**

**Einrichtung einer Platzbetreuung**

**Maßnahmenbereich:**

**Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

Beschreibung:

1. Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten, der Platznutzer und aller weiteren Beteiligten
2. Bedarfsfeststellung
3. Festlegung von Art und Umfang der Maßnahmen u.U. mit BürgerInnenbeteiligung
4. Planung und Durchführung der Maßnahmen

Rechtsgrund-  
lage/n:

Beteiligte und  
Ansprech-  
partner:

Stadtbezirksmanagement/ Gemeinwesenarbeit mit weiteren Beteiligten, z.B. AGH, Ehrenamtliche etc.

Weitere  
Hinweise:

Platzbetreuer am Schünemannplatz



**Maßnahmenbezeichnung**

**Nr. 5**

**Erarbeitung von Platzregeln mit den verschiedenen Nutzergruppen**

**Maßnahmenbereich:**

**Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

Beschreibung:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Kontaktaufnahme zu den Platznutzern</li><li>2. Information über die Beschwerden und die Rechtslage</li><li>3. Abfrage von Unzufriedenheit über fehlende Regeln unter den Platznutzern</li><li>4. Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Regeln und das Eintreten von Konsequenzen bei Nichteinhaltung derselben</li><li>5. Benennen, visualisieren und kommunizieren der erarbeiteten Regeln</li></ol> Jeweils vor Ort mit den Anwesenden.
Rechtsgrund- lage/n:	
Beteiligte und Ansprech- partner:	Platzbetreuung oder andere sozialpädagogische Fachkraft, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
Weitere Hinweise:	

**Motivation zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Platzregeln****Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

<b>Beschreibung:</b>	<p>Platzregeln definieren Nutzungsbedingungen für öffentliche Plätze in transparenter und anschaulicher Form.</p> <p>Verhaltensregeln und Verbote (aus rechtlichen Vorgaben / abstrakten Rechtsnormen) werden mit engen Bezügen zur Örtlichkeit und zur Problemsituation eines Platzes konkretisiert.</p> <p>Platzregeln zielen auf eine Stärkung verträglicher Nutzungen über Mitwirkung und wechselseitige soziale Kontrolle von Platznutzern und Anliegern.</p> <p>Eine hohe Verbindlichkeit und soziale Kontrolle durch Nutzer und Anlieger wird über die Mitwirkung und Beteiligung bei der Gestaltung der Platzregeln gestärkt.</p> <p>Eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Kommunikation der Platzregeln bewirkt eine weitreichende Übereinstimmung von Platzregeln und tatsächlichen Nutzungen.</p> <p>In diesem Prozess des Übergangs der Platzregeln in das Verhalten der Platznutzer können ergänzende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Rechtsverstößen sinnvoll sein. Besonders problematische Platznutzer können über Platzverweise, über nachhaltige Verfolgung von Rechtsverstößen und sich verstärkenden Kontrolldruck zu einer Mitwirkung bei der Umsetzung und Beachtung von Platzregeln angehalten werden. Verdrängung und Verschiebung der Problemlage sind Risiken, die in die Planung und Anlage von Kontrollen einbezogen werden müssen.</p> <p>Über Platzregeln gut entwickelte Plätze können sich u.a. durch Zeitablauf, Nutzerwechsel oder Veränderungen im Platzumfeld (Anlieger) wieder negativ entwickeln. Regelmäßige polizeiliche Präsenz kann auch auf gut entwickelten Plätzen dazu beitragen, aufkommende Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, so dass Gegenmaßnahmen koordiniert werden können.</p>
----------------------	--

<b>Rechtsgrundlage/n:</b>	Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) Strafgesetzbuch (StGB) Strafprozessordnung (StPO) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
---------------------------	--

<b>Beteiligte und Ansprechpartner:</b>	Als Ansprechpartner stehen insbesondere die Kontaktbeamten sowie die Sachgebiete Einsatz der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Verfügung.
--	---

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 27 15  
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14  
30449 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 39 15  
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 – 3615  
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1  
30659 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 28 15  
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere  
Hinweise:

**Förderung der Verantwortlichkeit für öffentliche Räume**

**Maßnahmenbereich:**

**Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

<b>Beschreibung:</b>	<p>Interesse wecken für den Problembereich im Stadtteil (Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden. Sachliche, emotionsfreie Auseinandersetzung mit dem Thema).</p> <p>Kooperation mit einer Freiwilligen-Agentur (z.B. Freiwilligen-Zentrum Hannover, Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche Mitarbeit der Landeshauptstadt Hannover - IKEM)</p> <p>Initiieren eines Workshops „Ehrenamtliche Tätigkeit im Problembereich“ im Stadtteil mit interessierten Bürgern. Gezielte Einladung an potenziell fördernde Personen (Politik, Geschäftswelt, soziale Institutionen). Inhalte z.B.: Beschreibung eines ehrenamtlichen Tätigkeitsfelds; Auseinandersetzung mit dem Thema „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ (Persönliche Hintergründe; Stellenwert im Gemeinwesen; politische Verantwortung). Durchführung der Arbeitsgruppe durch fachkompetente Leitung, Unterstützung durch Referenten.</p> <p>Gewinnen von engagierten Bürgern des Stadtteils aus dem Workshop für einen ehrenamtlichen Einsatz; ggf. Anbindung an eine Freiwilligenorganisation.</p> <p>Im Rahmen einer Platzbetreuung melden sich viele Bürger und Bürgerinnen mit Anliegen bzgl. des Platzes. Dahinter liegen häufig auch Interessen, sich zu engagieren. Diese gilt es aufzugreifen und die Bürger und Bürgerinnen zu ermuntern aktiv zu werden. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Vermittlung von Kontakten der engagierten Bürger und Bürgerinnen untereinander.</p> <p>Arten eines bürgerschaftlichen Engagements können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Patenschaften für Räume (Ordnung und Sauberkeit), Pflanzen/Tiere (Pflege, Betreuung), Menschen (Kontakt, Begleitung, Hilfeleistungen).</li> <li>• Interesse für und Teilnahme an Projekten innerhalb des Gemeinwesens.</li> </ul> <p>Spenden in Form von z.B. finanzieller Unterstützung; Sachmitteln; unentgeltliche Bereitstellung von Raum; Zeit und eigene Dienstleistung;</p>
----------------------	---

<b>Rechtsgrundlage/n:</b>	
---------------------------	--

<b>Beteiligte und Ansprechpartner:</b>	Platzbetreuer, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
--	--

<b>Weitere Hinweise:</b>	
--------------------------	--

**Konfliktschlichtung****Maßnahmenbereich:****Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

<b>Beschreibung:</b>	<p>Zielrichtung von Maßnahmen muss eine einvernehmliche Nutzung sein. Das erfordert Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Kontrollhandeln. Die Erwartungshaltung von Anliegern und Nutzern an Kontrollmaßnahmen ist oftmals hoch. Erfahrungen zeigen jedoch, dass schnelle Erfolge und/ oder Nachhaltigkeit ohne Mitwirkung von Nutzern und Anliegern oftmals ausbleiben.</p> <p>Unterhalb des Einschreitens durch Institutionen, insbesondere durch Verfolgungsbehörden, sollte eine eigenständige Konfliktschlichtung durch Beteiligte vor Ort gefördert werden. Über die Mitwirkung an Platzregeln wird die soziale Kontrolle gestärkt. Ein Ansprechen bei Verstößen gegen Platzregeln und andere Rechtsverstöße, die in der Regel zu Konflikten führen, findet hierdurch im günstigsten Fall untereinander statt. Eigenverantwortung zu stärken wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit von Problemlösungen aus.</p> <p>Neben der Förderung einer akzeptanzorientierten eigenständigen Konfliktlösung ist auch der Einsatz von Platzbetreuern als „beauftragte“ Konfliktschlichter sinnvoll. Diese finden eine hohe Akzeptanz, da Möglichkeiten des Einschreitens nicht von gesetzlichen Vorgaben geprägt sind, sondern im Dialog erfolgen. Durch die Minimierung der Anwesenheit von Verfolgungsbehörden auf dem Platz werden Konflikte ohne besondere Außenwirkung gelöst und das Ansehen des Platzes verbessert.</p> <p>Ein Einschreiten durch Verfolgungsbehörden ist mit negativen Konsequenzen für Konfliktbeteiligte (z.B. bei Einleitung von Ordnungswidrigkeiten/-Strafverfahren) verbunden. Da dieses den Konfliktbeteiligten bewusst ist, führen Maßnahmen der Verfolgungsbehörden oftmals zu einer Konfliktverschärfung, weil sie die Mitwirkungsbereitschaft von Beteiligten zur Konfliktlösung behindern. Kontrolldruck und Selbstregulierung stehen sich insoweit entgegen. Das ist bei der Planung und Koordinierung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Einschreiten der Verfolgungsbehörden ist häufig mit der Erwartung der Verdrängung der problematischen Platznutzer verbunden, die in der Regel nicht oder nur kurzfristig von Dauer ist. Vertrauen in Institutionen wird in diesem Zusammenhang oftmals nachhaltig gestört.</p>
----------------------	---

<b>Rechtsgrundlage/n:</b>	Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)
---------------------------	---

<b>Beteiligte und Ansprechpartner:</b>	Bei akuten Konfliktsituationen Polizeinotruf: 110 Platzbetreuer
--	--

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 27 15  
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14  
30449 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 39 15  
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 – 3615  
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1  
30659 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 28 15  
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere  
Hinweise:

**Vorgehen gegen Störungen, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Kontakt mit Nutzern, Anwohner/innen, Polizei oder Sonstigen**

**Maßnahmenbereich:**

**Lärmbelästigung, Verschmutzung, Vandalismus**

Beschreibung:	<p>Eine konsequente und schwerpunktorientierte Verfolgung von Rechtsverstößen und Beseitigung von Störungen kann zur Herstellung sozialadäquater Nutzungsverhältnisse öffentlicher Plätze erforderlich sein.</p> <p>Anlieger und Platznutzer müssen dabei einbezogen sein und mitwirken. Mitverantwortung für den Platz und soziale Kontrolle zu stärken, soll Zielrichtung der Überwachung sein. Eine grundlegende Akzeptanz für Kontrollen und die Mitwirkung (u.a. die Bereitschaft als Zeuge zur Verfügung zu stehen, Fehlverhalten eigenständig anzusprechen) von Platznutzern und Platzumfeld führen schneller zum Erfolg. Das Einschreiten durch Anlieger und Platzbetreuer findet eher Akzeptanz als ein durch gesetzliche Vorgaben gebundenes niedrighschwelliges Einschreiten mit auch nachträglich negativen Konsequenzen ( z.B. Verwarngelder durch Ordnungswidrigkeitenanzeigen) durch zuständige Verfolgungsbehörden.</p> <p>Maßnahmen durch Verfolgungsbehörden, u.a. der Polizei, sind angepasst an die konkreten Verstöße und Störungen zu treffen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere gefahrenabwehrende Maßnahmen in Form von Platzverweisen gegen problematische Platznutzer, die zugleich Anwohner im Platzumfeld sind, erfahrungsgemäß nicht zu einer dauerhaften Lösung von Problemen beitragen. Sie sind in der Regel nur kurzfristig wirksam und können soweit vorrangig bei akuten Störungen hilfreich sein.</p> <p>Die Zielrichtung von Maßnahmen muss angepasst an die Störungen auf dem Platz sein. Häufig werden Maßnahmen zur Verhinderung konkreter Störungen oder Rechtsverstöße vorgeschoben, um eine Verdrängung der problematischen Nutzer von dem öffentlichen Platz zu fördern oder Verhaltensweisen, die nicht durch Rechtsverstöße geahndet werden können (z.B. Alkoholkonsum), zu beeinflussen. Dies ist dem von den Maßnahmen betroffenen problematischen Platznutzer bewusst und eine Akzeptanz der Maßnahme findet nicht statt. Um die Position als Nutzer des Platzes zu bestärken werden Verhaltensweisen bewusst weitergeführt, so dass die Lage eher eskaliert als sich verbessert.</p>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) Strafgesetzbuch (StGB) Strafprozessordnung (StPO) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Als Ansprechpartner stehen insbesondere die Kontaktbeamten sowie die Sachgebiete Einsatz der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zur Verfügung.
---------------------------------	---

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 27 15  
Fax.: 0511 - 109 27 50

Polizeiinspektion West

Gartenallee 14  
30449 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 39 15  
Fax.: 0511 - 109 39 10

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 – 3615  
Fax.: 0511 - 109 – 3650

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 1  
30659 Hannover  
Tel.: 0511 - 109 28 15  
Fax.: 0511 - 109 28 10

Weitere  
Hinweise:

**Maßnahmenbezeichnung****Nr. 10****Aufstellung von Papierkörben****Maßnahmenbereich:****Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und der vorliegenden Probleme</li><li>• FB Umwelt und Stadtgrün stellt nach Prüfung Papierkörbe auf amtseigenen Flächen auf.</li><li>• Kosten für die Aufstellung und Reinigung von Papierkörben müssen gedeckt sein.</li></ul> <p>Fachbereich Tiefbau prüft für die öffentlichen Verkehrsflächen den Bedarf und unterscheidet</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Papierkörbe, die an den Masten der Straßenleuchten befestigt werden<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beschaffung und Reinigung durch aha</li><li>○ Finanzierung der Reinigungskosten erfolgt durch die Straßenreinigungsgebühren</li></ul></li><li>b) Standbehälter<ul style="list-style-type: none"><li>○ Beschaffung und Einbau erfolgt durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (67)</li><li>○ Die Finanzierung muss gewährleistet sein und erfolgt bedarfs- und projektbezogen</li><li>○ In der Innenstadt erfolgt die Reinigung der Behälter durch aha</li><li>○ In den anderen Stadtbezirken werden die Behälter durch Fremdfirmen (Fußwegreinigungsfirmen), die von aha beauftragt werden, gereinigt</li></ul></li></ul>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Für öffentliche Grünflächen, einige Stadtplätze, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätze ist 67.3 zuständig. Tel.: 168-43838, 168-45338 In den Landschaftsräumen ist 67.7 zuständig. Tel.: 16844659 Für öffentliche Verkehrsflächen ist 66.2, 66.02.30 (Tel.: 168-45583) zuständig 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

**Maßnahmenbezeichnung****Nr. 11****Ausgabe von Hundetüten****Maßnahmenbereich:****Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und Grad der Verschmutzung der Flächen</li><li>• FB Umwelt und Stadtgrün kann Hundetütenspender beschaffen und auf geeigneten amtseigenen Flächen aufstellen, sofern die externe Finanzierung der Aufstellung, Erst- und Nachbestückung gesichert ist. Bisher konnten oftmals der Tierschutzverein, der Stadtbezirksrat oder Geschäftsinhaber als Unterstützer gewonnen werden. Der FB Umwelt und Stadtgrün bietet den Service der regelmäßigen Bestellung der Nachfüllbeutel an.</li><li>• Regelmäßige Befüllung der Spender erfolgt durch freiwillige Paten oder eigene Betriebe</li><li>• Fachbereich Tiefbau unterstützt Sponsoren und Betreuer von Hundetütenspendern im öffentlichen Verkehrsraum analog zu FB Umwelt und Stadtgrün</li></ul>
Rechtsgrundlage/n:	
Beteiligte und Ansprechpartner:	Auf öffentlichen Grünflächen, Stadtplätzen und Parks ist 67.3 zuständig. Auf Verkehrsflächen und diversen Stadtplätzen ist OE 66 zuständig
Weitere Hinweise:	Auf Kinder- und Bolzplätzen werden keine Hundetütenspender aufgestellt, da Hunde hier grundsätzlich verboten sind.



Hundetütenspender am Welfenplatz

**Öffnung oder Schaffung von Pissoir- oder Toilettenanlagen**

**Maßnahmenbereich:**

**Verschmutzung**

Beschreibung:	<p>Das Urinieren in der Öffentlichkeit stellt eine Problematik dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist zu überprüfen, ob ausreichende Toilettenmöglichkeiten in der näheren Umgebung zu finden sind. Zu Bedenken ist aber, dass vorhandene Toilettenanlagen teilweise nicht genutzt werden, wenn ein Entgelt für die Benutzung erhoben wird.</li> <li>• In diesem Fall könnte eine Öffnung der Toilettenanlage die Problematik mildern.</li> <li>• Bei öff. Toilettenanlagen ist ein Nutzungsvertrag mit dem Betreiber denkbar. I.d.R. wird der Betreiber eine Kalkulation seiner Benutzungsgebührenausfälle und etwaiger zusätzlicher Reparatur- und Reinigungsaufkommen vornehmen, die dann ein Vertragspartner, z.B. eine Interessengemeinschaft, übernehmen könnte. Dieses Vorgehen wurde bereits am Schünemannplatz in Ricklingen erfolgreich getestet.</li> <li>• Sind keine Toilettenanlagen in der Nähe, ist die Neuschaffung einer Toilettenanlage zu prüfen.</li> </ul>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	<p>Die bestehenden öffentlichen Toilettenanlagen werden von der DSM-Ströer GmbH betrieben, welche mit der Stadt (OE 68) einen Vertrag geschlossen hat, der ihr im Gegenzug Werbemöglichkeiten im Stadtgebiet einräumt.</p> <p>Für die Schaffung einer neuen Toilettenanlage ist ein Ratsbeschluss notwendig.</p>
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	<p>OE 68.1 Bereich Planung und Bau, Sachgebiet Generalplanung (68.11), Tel.: 168-47361</p> <p>DSM-Ströer, Tel.: 90966-246</p>
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--



Toilettenanlage Schünemannplatz

Liste der öff. Toilettenanlagen:	Öffentliche Toilettenanlagen der Landeshauptstadt Hannover					
	Standort	Adresse	Behin d.	W-T	Entg .	M/W
01.	Klagesmarkt	Am Klagesmarkt 32	ja	ja	ja	
02.	Großer Kolonnenweg	Ecke Vahrenwalder Straße				
03.	Wallensteinstr.	Bierweg 9	ja*	ja		
04.	Lindener Markt	Lindener Marktplatz 999	ja*	ja	ja	
05.	Am Marstall	Am Marstall 999	ja*		ja	
06.	Marktkirche	Hanns-Lilje-Platz 13	ja*	ja	ja	
07.	Ludwigstraße	Ecke Cellerstraße				M
08.	Königinnendenkmal	Hohenzollernstr. 18A	ja*	ja		
09.	Jahnplatz	Jahnplatz 13C/1	ja*	ja	ja	
10.	Bonifatiusplatz	Bonifatiusplatz 19	ja*	ja	ja	
11.	Moltkeplatz	Moltkeplatz 12	ja*	ja	ja	
12.	Lister Platz	Lister Platz 9			ja	
13.	Kantplatz	Kantplatz 5A	ja*	ja	ja	
14.	Schaperplatz	Schaperplatz 2A	ja*	ja	ja	
15.	Roderbruchmarkt	Roderbruchmarkt 999	ja*			
16.	Altenbekener Damm	Altenbekener Damm 88	ja*	ja	ja	
17.	Stephansplatz	Stephansplatz 14	ja*	ja	ja	
18.	Fiedeler Platz	Fiedelerplatz 6A				
19.	Marahrensweg	Hildesheimer Str.				M
20.	Ricklinger Friedhof	Göttinger Chaussee 246	ja*		ja	
21.	Schünemannplatz	Ricklinger Stadtweg 39A	ja*	ja	ja	
22.	Pfarrlandplatz	Pfarrlandplatz 12	ja*	ja	ja	
23.	Christuskirche	Schlosswenderstraße				M
24.	Kröpcke	Passerelle 999C	ja	ja	ja	
25.	ZOB	Raschplatz 11	ja	ja		
26.	Aegi	Aegidientorplatz 997	ja	ja	ja	
27.	Wakitu	Hohenzollernstr. 57	ja*	ja		
28.	Stadthalle	Clausewitzstraße				
29.	Laher Friedhof	Laher-Feld-Str. 19	ja			
30.	Maschsee Bootshaus	Karl-Thiele-Weg 25				
31.	Friedhof Stöcken	Stöckener Str. 66	ja*		ja	
32.	Herrenhäuser Markt	Herrenhäuser Str. 72	ja*		ja	
33.	Berggarten	Berggarten	ja			
34.	Herrenhäuser Allee	Herrenhäuser Str. 1H	ja*	ja	ja	
35.	Lister Kirchweg	Vier Grenzen 999	ja*		ja	
36.	Schützenplatz Haupt	Bruchmeisterallee 1				
37.	Schützenplatz Nord	Schützenplatz 996		ja		
38.	Schützenplatz Süd	Schützenplatz 995	ja			
39.	Zoo	Adenauerallee 3	ja*	ja	ja	
40.	Seelhoster Friedhof	Garkenburgerstr. 41+43	ja*		ja	
41.	Schwarzer Bär	Deisterstr.	ja			
42.	Trauerbuche	An der Graft 999	ja*	ja		
43.	Brüderstr.	Ecke Herschelstraße				F
44.	Vahrenheider Markt	Vahrenheider Markt	ja*	ja	ja	
45.	Davenstedter Markt	Wegsfeld	ja*	ja	ja	
46.	Gehaplatz	Gehaplatz	ja*	ja	ja	
47.	Weißekreuzplatz	Weißekreuzplatz 3				M
48.	Limmer Schleuse	Harenberger Straße			ja	

\* CBF-Schlüssel notwendig W-T = Wickeltisch Entgelt=50 Cent  
nur für M = Männer; F = Frauen

**Maßnahmenbezeichnung**

**Nr. 13**

**Vorhaltung von Reinigungsgeräten**

**Maßnahmenbereich:**

**Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche oder des Eigentums an der Fläche und Stärke der Verschmutzung</li><li>• FB Umwelt und Stadtgrün reinigt amtseigene Flächen in der Regel 1 x / Woche selbst oder hat die Reinigung an ein Reinigungsunternehmen oder über aha vergeben. Kontrolle der Reinigung findet durch 67.3 statt.</li><li>• Für Reinigungen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle ist die Vorhaltung von Reinigungsgeräten sinnvoll.</li><li>• Geräte und Geräteschrank können, wenn die Gelder bereitgestellt werden, gekauft werden. Zuvor muss aber der Standort für den Geräteschrank geklärt sein</li></ul>
---------------	---

Rechtsgrund- lage/n:	
-------------------------	--

Beteiligte und Ansprech- partner:	Für Flächen des FB Umwelt und Stadtgrün ist 67.3, in den Landschaftsräumen 67.7 zuständig. Für alle Verkehrsflächen und diverse Stadtplätze ist OE 66 zuständig. Die Reinigung erfolgt über aha.
---	---

Weitere Hinweise:	
----------------------	--

**Gemeinsame Reinigungsaktionen****Maßnahmenbereich:****Verschmutzung**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Feststellen des Bedarfs.</li><li>• Kontaktaufnahme zu den Platznutzern bzw. Hauptverursachern.</li><li>• Sensibilisierung der Nutzer für ihr Umfeld. Motivation zur Beteiligung.</li><li>• Vereinbaren eines Einzeltermins zur Reinigung, ggf. in Verbindung mit einem kommunikativen Angebot (Grillen), Wettbewerb (Preis) o.ä., oder Vereinbaren einer turnusmäßigen Reinigungsaktion mit den Platznutzern und Aufnahme in die Platzregeln.</li><li>• Bei Einzelaktion: Werben für Unterstützung bei Anwohnern und Gelegenheitsnutzern durch Aushänge, Handzettel, Presse.</li><li>• Kooperation mit aha.</li><li>• Organisieren der Müllentsorgung.</li><li>• Bereitstellen von Reinigungsmaterial: Kehrgeräte, Picken, Müllbeutel, Schutzhandschuhe, etc.</li><li>• Klärung der Kosten und Einwerbung der Mittel.</li><li>• Hinweis auf Verletzungsvermeidung (Spritzen, Scherben).</li><li>• Honorieren der Teilnehmer durch Initiator.</li></ul>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Platznutzer Anwohner Aha Region Hannover
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

**Durchführung von Reparaturen**

**Maßnahmenbereich:**

**Verschmutzung, Vandalismus**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Zuständigkeit für die Fläche und des Defektes</li> <li>• FB Umwelt und Stadtgrün führt Reparaturen zeitnah vor Ort oder auf dem Betriebshof durch, oder sperrt verkehrsunsichere Fläche ab bis die Reparatur durchgeführt worden ist</li> <li>• Z.B.: Defekte an Spielgeräten werden sofern möglich vom Betrieb oder von Fremdfirmen behoben</li> <li>• Kosten für Reparaturen müssen gedeckt sein</li> </ul> <p>Der Fachbereich Tiefbau führt zur Gewährleistung der Verkehrssicherung in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der öffentlichen Verkehrsflächen durch. Ein festgestellter Schaden wird von Straßenbegehern registriert, wenn erforderlich gesichert und durch einen städtischen Betrieb oder eine Fremdfirma behoben. Die Finanzierung der Reparaturmaßnahmen erfolgt durch die Straßenunterhaltung.</p>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht. Niedersächsisches Straßengesetz §9, §10
--------------------	---

Beteiligte und Ansprechpartner:	Auf öffentlichen Grünflächen, Parks, Kinderspiel- und Bolzplätzen ist 67.3 zuständig. Auf Verkehrsflächen und diversen Stadtplätzen ist OE 66 zuständig 66.2, 66.33, 66.14, 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Vandalismusschaden



Verkohlte Spielgeräte auf dem Nenndorfer Platz

**Maßnahmenbezeichnung**

**Nr. 16**

**Ansprechpartner/in für persönliche Problemsituation der Nutzer (z.B. Sozialpädagogen)**

**Maßnahmenbereich:**

**Vandalismus, Sonstiges**

**Beschreibung:**

- Kooperation mit ortsnahen soz.päd. Diensten (KSD, soziale Institutionen am Platz, Gesundheitsdiensten im Stadtteil etc.); bürgerschaftliches Engagement.
- Einrichten eines regelmäßigen soz.päd. Dienstes .
- Evt. soz.päd. Hintergrunddienst zur Begleitung der Platzbetreuer vor Ort
- Feststellen einer Bedarfssituation. (In bedrohlichen, akuten Krisen Hilfe durch Polizei).
- Kontakt zum bedürftigen Bürger herstellen.
- Ermitteln der Problemlage und der Bereitschaft/Möglichkeit zu dessen Eigenaktivität.
- Weitergeben von Adressen, Telefonnummer geeigneter Beratungsstellen.
- Bei mangelnder Eigeninitiative (Kinder, kranke Menschen) eine Begleitung anbieten oder über Polizei oder Ämter aufsuchende Hilfe veranlassen.
- Vergewissern, dass ein Kontakt zwischen Fachberatung und Bürger zustande gekommen ist.

**Rechtsgrund-  
lage/n:**

**Beteiligte und  
Ansprech-  
partner:**

Bestimmte Institutionen (wie z.B. K-L-H), Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit

Ggf. je nach Situation: Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt etc.

**Weitere  
Hinweise:**

**Angebote zur Freizeitgestaltung für verschiedene Nutzergruppen****Maßnahmenbereich:****Vandalismus, Sonstiges**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Benennen eines Verantwortlichen für Freizeitarbeit. (Soz.arb. Platzbetreuung).</li><li>• Kontakt aufnehmen zu Nutzergruppen</li><li>• Situationsanalyse: Altersgruppen, Interessen, Erfahrungen, Wünsche ...</li><li>• Suche nach Kooperationspartnern mit einem passenden Angebot im Stadtteil (Kulturtreffs, Freizeitheime, Jugend- und Altenzentren) und Anbahnung des Kontakts..</li><li>• Alternativ: Entwickeln und Initiieren eigener Angebote in Zusammenarbeit mit den Platznutzern. Einzelaktivitäten (Ausflug, Stadtteilrallye), Projekte (Schrebergarten, Gestaltung, Sport, Musik, Foto), regelmäßige Angebote (Mittwochs-Schach).</li><li>• Kostenklärung: Eigenleistungen, Sponsoren, Interessenvertreter, soziale Dienste.</li><li>• Raumklärung: Nicht jedes Angebot ist am Platz möglich bzw. sinnvoll (Lärm, Platzbedarf, geschützter Raum). Kooperation mit Sportplätzen, Schulen, Freizeitheimen, Nutzen von Freiflächen außerhalb der Wohngebiete (Leinemasch, Eilenriedewiesen, etc).</li><li>• Konzept zur Durchführung. Beteiligte. Kosten. Regeln.</li><li>• Werbung. Durchführung. Auswertung. Ggf. Presseinfo.</li></ul>
---------------	--

Rechtsgrundlage/n:	
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	Sozialarb. Platzbetreuung, Stadtbezirksmanagement, Gemeinwesenarbeit
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	Die Angebote sollten in erster Linie Aktivität und Eigeninitiative der Teilnehmer ansprechen, weniger passives Konsumieren ermöglichen.
-------------------	---

**Initiierung von Gruppenangeboten und Platzfesten**

**Maßnahmenbereich:**

**Vandalismus, Sonstiges**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen eines Verantwortlichen für Organisation. (Soz.arb. Platzbetreuung).</li> <li>• Festlegen der Art des Angebots/Festes, der Zielgruppe, Termin, Art der Inhalte und Aktivitäten des Festes.</li> <li>• Kontaktaufnahme und Werben für Unterstützung: Nachbarn und Anwohner, Geschäftsleute, Interessenvertreter, Stadtteilinitiativen, soziale Organisationen, Parteien, etc.</li> <li>• Festlegen eines Festkomitees.</li> <li>• Detailbeschreibung des Rahmens (Beginn und Ende, Ort; Budget, Sponsoren); des Festablaufs (Begrüßung, Redebeiträge, Höhepunkte, Abschluss); der Angebote (Essen, Kommunikation, Aktivitäten, Musik, Kinder, Info, Konsum); der vorzubereitenden Inhalte (Einladungen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit; Redner; Feuerwehr, Straßensperrung, Anmeldung, Toiletten; ...); der zu besorgenden Güter (Getränke, Kühlgeräte, Sitzgelegenheiten, Pavillons, Wertmarken); der Verantwortlichkeiten während des Fests (Fotos, Kontakt zu Gästen, Ansprechpartner für Organisatorisches, ...).</li> <li>• Aufstellen eines Lageplans.</li> <li>• Verteilen der Aufgaben. Festlegen eines Terminplans für Vorbereitung, Folgetreffen.</li> <li>• Ermitteln der Kosten; aus der Summe möglicher Einnahmequellen und Sponsoren eine Kostendeckung sicherstellen.</li> <li>• Rechtzeitige Kontrolle zum Stand der Vorbereitung.</li> </ul>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	Gewerbeordnung (z.B. Schankerlaubnis) Infektionsschutzgesetz (Umgang mit Lebensmitteln) StVO (Sondernutzung öff. Raums, Zufahrten) Jugendschutzgesetz
--------------------	--

Beteiligte und Ansprechpartner:	OE 52.02 Veranstaltungsservice, Tel. 168-41431, nimmt Anträge auf Straßen-/Stadtteilfeite entgegen und koordiniert die Erlaubnisse der unterschiedlichen Fachbereiche. Ordnungsbehörde Feuerwehr Bauordnung FB Tiefbau
---------------------------------	--

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

**Maßnahmenbezeichnung**

**Nr. 19**

**Initiierung alternativ gewünschter Platznutzungen**

**Maßnahmenbereich:**

**Vandalismus, Sonstiges**

Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzungsprofile ändern durch temporäre Aktivitäten (Stadtteilkulturarbeit o.ä.)</li><li>• Sondernutzungen</li><li>• Substantielle Umgestaltungen nur nach politischen Beschlüssen und verwaltungstechnischer Prüfung und Planung (vorbehaltlich Finanzierung)</li></ul>
---------------	---

Rechtsgrundlage/n:	NGO, Sondernutzungssatzung
--------------------	----------------------------

Beteiligte und Ansprechpartner:	66.2, 66.11, 43, 61.1, 66 Bürgerservice (Tel.: 168-41122)
---------------------------------	---

Weitere Hinweise:	
-------------------	--

Familienfest auf dem Schünemannplatz



## ***Relevante Rechtsgrundlagen***

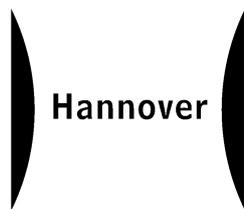
Spielplatzsatzung

Hundeverordnung

SOG-Verordnung

Die städt. Verordnungen findet man auf [www.hannover.de](http://www.hannover.de) im Bürgerberatungssystem unter den o.g. Stichworten.

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Nr. 0792/2009  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## Modernisierung der Innenstadt – öffentliche Räume

### Aufwertung Operndreieck

#### 3. Bauabschnitt – Neugestaltung der Grünflächen um die Oper

##### Antrag,

1. der Neugestaltung der Grünflächen um die Oper als 3. Bauabschnitt zur Aufwertung des Operndreiecks mit Gesamtkosten in Höhe von 1,0 Mio € vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2009 zuzustimmen.
2. die Ausgestaltung der Grünflächen um die Oper entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

##### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Belange wurden bei den geplanten Maßnahmen beachtet. Von der geplanten Neugestaltung sind Frauen gleichermaßen wie Männer betroffen. Im Vorfeld der Planung wurden Fragen der sozialen Sicherheit und eine behindertengerechte Gestaltung der Verkehrs- und Grünflächen geprüft und berücksichtigt.

Die Planung zur Neugestaltung der Grünflächen um die Oper wurde mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.000.000,00	5800.336960000	Sachausgaben	6.000,00	
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	80.000,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	1.000.000,00		Ausgaben insgesamt	86.000,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-1.000.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-86.000,00</b>	

### Begründung des Antrages

Die Neugestaltung der Grünflächen an der Oper ist nun als 3. Bauabschnitt im Rahmen des Zielkonzeptes zur Aufwertung der öffentlichen Flächen am Operndreieck geplant. Aufbauend auf den bereits ausgeführten Maßnahmen zur Neuordnung der Verkehrsflächen am Operndreieck im (1. BA, s. DS 0015/2007) und den laufenden Baumaßnahmen am Rathenauplatz (2. BA, s. DS 0064/2008) wird damit ein weiterer Baustein realisiert.

Auf der Grundlage des im März 2007 durchgeführten kooperativen Planungsworkshops sollen die Flächen im Umfeld rund um die Oper aufgewertet werden und eine größere Attraktivität für Besucher in dieser traditionellen Citylage geschaffen werden.

Das Zielkonzept des Landschaftsarchitekten Kamel Louafi aus Berlin sieht vor, Kröpcke, Opernplatz und Rathenauplatz wieder zu einem gestalterischen Gesamtraum mit gartenkünstlerischen Elementen zusammenzuführen (Anlage 2). Das Konzept interpretiert den Raum um die Oper gartenkünstlerisch neu. Durch eine strenge geometrische Gliederung unter Einbeziehung des Mahnmals wird die auffällige Neugestaltung des derzeit im Bau befindlichen Rathenauplatzes bis an das Opernhaus herangeführt.

Im 3. Bauabschnitt werden die vorhandenen erhöhten Rasenflächen beidseitig der Oper rechtwinklig zum Opernplatz hin vorgezogen und mit streng geordneten linearen Heckenstreifen bepflanzt.

Die bis zu 70 cm hohen Hecken schaffen ein klares Raumbild und umschließen das

klassizistische Opernhaus und die bisher freistehenden Brüstungsmauern der Tiefgaragenein- und -ausfahrten.

Die Verkehrswege für die Passanten werden gleichzeitig neu geordnet. Die vorhandene Querung der Tiefgaragenausfahrt an der Südseite vom Cora-Berliner-Weg zum Opernhaus wird geradlinig und stufenlos zwischen den Heckenstreifen mit neuen Sandsteinplatten hergestellt. Auch an der Nordseite wird eine neue Fußgängerquerung zwischen Oper und Luisenstraße / Ständehausstraße ergänzt. Hier wird durch die geradlinige Anordnung der Einfassungen auch die Einfahrt in die Operhaustiefgarage neu ausgerichtet.

Ebenso soll die Ausfahrt aus der Operhaustiefgarage umgebaut werden. Die geplante rechtwinklige Führung der Tiefgaragenausfahrt auf die Straße `An der Börse´ ermöglicht bessere Sichtbeziehungen in diesem Bereich. Im Abschnitt der künftigen Querung über die neue Gehweganlage wird die Fahrbahn aus der Tiefgarage als Grundstücksausfahrt mit Anrampung und Aufpflasterung hergestellt, sodass die Autofahrer in diesem Bereich mit gedrosselter Geschwindigkeit in die Straße einbiegen.

Die verlängerte Fußweganlage parallel zur Straße `An der Börse´ wird an der Operhausrückseite durch eine Stufenanlage und eine behindertengerechte Rampe mit dem rückwärtigen Operplatzniveau verbunden.

Auf der Rasenfläche hinter dem Opernhaus an der Ostseite entsteht eine Heckenskulptur aus ellipsenförmigen Einzelbeeten.

Die vorhandenen Leuchten und Fahrradbügel werden um das Opernhaus neu angeordnet.

Die Planung wurde im Einvernehmen mit der Staatsoper und der Union Boden GmbH als Betreiberin der Tiefgarage abgestimmt.

#### **Zeitplanung:**

Im Anschluss an den laufenden 2. Bauabschnitt am Rathenauplatz soll mit der Neugestaltung im 3. Bauabschnitt rund um die Oper ab Herbst 2009 begonnen werden. Eine Fertigstellung ist zum Frühjahr 2010 mit der Bepflanzung vorgesehen.

#### **Bau- und Planungskosten zum 3. Bauabschnitt:**

Die Bau- und Planungskosten für den 3. Bauabschnitt einschließlich der Honorarkosten betragen 1.000.000,- € und gliedern sich wie folgt:

##### **Baukosten**

· Baustelleneinrichtung u. Räumungsarbeiten	138.000,-
· Gelände- u. Bodenarbeiten	86.000,-
· Altlasten / Bodenentsorgung	10.000,-
· Baukonstruktion / Mauern u. Treppen	270.000,-
· Befestigte Flächen / Wege- und Platzflächen	197.000,-
· Technische Einbauten	21.000,-
· Rasen- und Pflanzarbeiten	<u>187.000,-</u>
· Beleuchtung	<u>31.000,-</u>
Summe <b>Baukosten</b> 3. Bauabschnitt	940.000,-

##### **Planungskosten**

· Ausführungsplanung - Bauleitung	49.000,-
· Bodengutachten, Sicherheitskoordinierung	<u>5.000,-</u>
Gesamtsumme	994.000,-
<b>Summe gerundet</b>	<b>1.000.000,-</b>

67.22  
Hannover / 08.04.2009

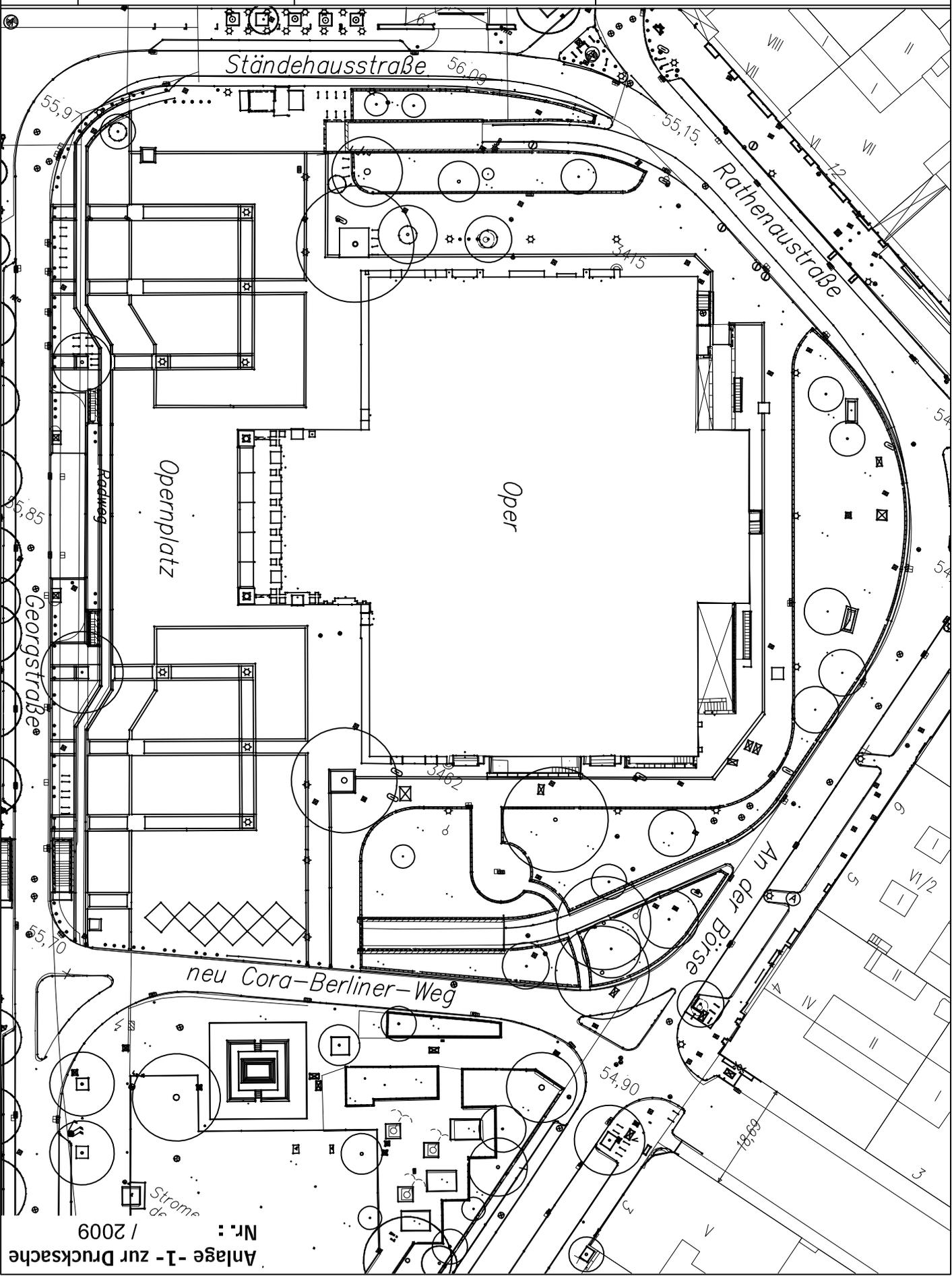


Fachbereich Umwelt und Stadtrün  
der Landeshauptstadt Hannover  
67.22 Objektplanung II  
Planung und Bau  
Langensatzstraße 17, 30169 Hannover

Projekt: **Aufwertung Operndreieck**  
Plan: **Bestand - Opernfeld**

Projektbetreuer: Kn  
Plan-Nr.: 23 / 64 / ...  
Maßstab: ohne Maßstab  
Datum: 27.02.2009

Verzeichnispfad: H:\6722CAD für Alldigitale Pläne\23 Plätze\rahenauplatz\_23\_64\Pläne\_67\_DWG\090227\_OD\_Bestand.dwg



Anlage -1- zur Drucksache  
Nr.: / 2009

# Aufwertung Operndreieck - 3. Bauabschnitt - Neugestaltung Grünflächen um die Oper

